

MAßNAHMENKATALOG

Integriertes Vorreiterkonzept Grünstadt 2025



Treibhausgasneutrale Kommune bis 2040 und
treibhausgasneutrale Stadtverwaltung bis spätestens 2035
31 Maßnahmen zur Zielerreichung

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



NATIONALE
KLIMASCHUTZ
INITIATIVE



Zukunft
Umwelt
Gesellschaft

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Die Erstellung des integrierten Vorreiterkonzeptes wird durch Mittel des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages gefördert.

Inhaltsverzeichnis

A Stadtverwaltung	3
1 Politische Verankerung von Klimaschutz.....	3
2 Prüfung von Klimarelevanz in den Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung.....	5
3 Stoffstrommanagement.....	8
4 Energiemanagement.....	10
5 Energetische Sanierungsfahrpläne für kommunale Gebäude.....	12
6 Strombilanzkreismodell.....	14
7 Photovoltaik auf städtischen Dächern und ggfs. Parkplätzen.....	16
8 Nachhaltiges Beschaffungsmanagement.....	18
9 Ressourcenschonende und klimafreundliche Dekoration, Repräsentation und Präsente.....	20
10 Beschleunigung einer ressourcenschonenden Digitalisierung.....	22
11 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED.....	24
12 Klimafreundliche Arbeitswege.....	26
13 Klimafreundlicher Fuhrpark und Dienstwege.....	28
14 Zukunftsfähiges Stadtklima.....	30
B Wohnen und Energieversorgung	32
15 Kommunale Wärmeplanung.....	32
16 Neubau von (kalten) Wärmenetzen.....	34
17 Energieberatung private Haushalte.....	36
18 Ausbau der Photovoltaik auf Wohngebäuden.....	38
19 Nachhaltige Quartiersentwicklung und Ausbau von Wohnprojekten.....	40
20 Bürgerenergiegenossenschaften.....	42
C Wirtschaft und Energieversorgung	44
21 Ausbau Photovoltaik Freiflächenanlagen.....	44
22 Ausbau Speicherkapazitäten und Lastmanagement.....	46
23 Grünes Gewerbegebiet inkl. Ausbau Photovoltaik auf Nichtwohngebäuden und Parkplätzen.....	48
24 Netzwerk und Beratung.....	50
25 Klimaschutz-Markt (Energie-Kampagnen).....	52
D Klimafreundliche Mobilität	54
26 Neue Mobilitätsangebote.....	54
27 Ausbau Radverkehr.....	56
28 Ausbau Ladeinfrastruktur.....	58
E Nachhaltiger Konsum	60
29 Regionale Produkte / Ernährung.....	60
30 Öffentlichkeitsarbeit und Bildung.....	62
31 Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen.....	64

Muster

Handlungsfeld	A Gebäude und Energie <i>Bezeichnung des zentralen Handlungsfeldes, z.B. Klimaneutrale Verwaltung, Haushalte, Erneuerbare Energien, Wirtschaft oder Mobilität</i>	
Maßnahme	01 Beispieltitel <i>Nr. und Titel der Maßnahme</i>	
Priorität	<i>Nach Wunsch kann eine Priorisierung erfolgen, z.B. sehr hoch, hoch, regulär, basierend auf THG-Minderungspotenzial, Einfluss der Kommune sowie Relevanz für die eingebundenen Akteure</i>	
Vorschlag durch	<i>Hier wird angegeben, ob die Maßnahme innerhalb der Workshops, durch die Verwaltung, Fachgespräche und/oder durch externe Fachleute vorgeschlagen wurde.</i>	
Zeitraumen	Start	<i>Hier wird angegeben, wann die Umsetzung der Maßnahme starten soll.</i>
	Ende	<i>Hier wird angegeben, wann die Umsetzung der Maßnahme enden soll, ggf. handelt es sich um eine Daueraufgabe</i>
Zielsetzung	bis 2035	<i>→ Ziel und/oder Strategie der Maßnahme bis zum Jahr 2035</i>
	bis 2040	<i>→ Ziel und/oder Strategie der Maßnahme bis zum Jahr 2040</i>
Beschreibung	<i>Die Maßnahme wird hier läuternd dargestellt. Eine Maßnahme kann sich in verschiedene Bausteine/Teil-Elemente untergliedern.</i>	
Ausgangslage	<i>Beschreibung der Ausgangsvoraussetzungen, Ansatzpunkte und bisherige Aktivitäten</i>	
Zuständig	<i>Hier wird die für die Umsetzung zuständige Organisationseinheit innerhalb der Verwaltung genannt.</i>	
Mitarbeit durch / Partner	<i>Akteure sowie Partner, deren Mitarbeit für die Umsetzung notwendig ist, werden aufgeführt.</i>	
Zielgruppe	<i>Wer soll durch die Maßnahme bewegt werden, etwas zu tun?</i>	
Handlungsschritte	<i>Hier werden die Handlungsschritte in zeitlicher Einordnung dargestellt. Je nach Maßnahme kann es sinnvoll sein, Entscheidungsprozesse und dafür notwendige Zeiträume darzustellen (z.B. Gemeinderatsbeschluss).</i>	

<p>Erfolgsindikatoren</p>	<p><i>Benennung der wichtigsten Meilensteine während der Umsetzungsphase, an denen der Erfolg der Maßnahme sowie der Fortschritt gemessen werden kann.</i></p>
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<p><i>Hier werden die Kosten (Sachkosten und Personalkosten) für die (Anschub-) Maßnahme aufgeführt sowie beschrieben, wie diese finanziert werden können, auch unter Angabe der Beteiligung durch Dritte, z.B. durch Sponsoring, Contracting, Förderung etc.</i></p>
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p><i>Welche Art Energie- und THG-Einsparpotenzial wird mit der Maßnahme adressiert? (wenn möglich inkl. quantitativer Angabe des Potenzials)</i></p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<p><i>Hier stehen beispielsweise</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Beispiele zu Projekten anderer Akteure / Regionen</i> • <i>wichtige Empfehlungen</i> • <i>Hemmnisse, die unbedingt berücksichtigt werden sollten</i> • <i>soziale Aspekte (z.B. Akzeptanz, Beteiligung)</i> • <i>ökologische Aspekte (z.B. Naturschutz, Ressourcenverbrauch)</i> • <i>Wechselwirkungen mit Klimawandelanpassung (Synergien/Zielkonflikte)</i>
<p>Stand</p>	<p><i>Datum der letzten Änderung/Bearbeitung</i></p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	1 Politische Verankerung von Klimaschutz	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Fachbüro	
Zeitraumen	Start	ab sofort
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→ Treibhausgasneutrale Gesamtstadt
Beschreibung	<p>Ziel ist die Integration eines Leitbildes und Etablierung des Klimaschutzes als zentrale Querschnittsaufgabe in der Verwaltung. Durch die Schaffung und Finanzierung einer dauerhaften Zuständigkeit für Klimaschutz sollen die Maßnahmen des Vorreiterkonzepts in der Umsetzung begleitet werden und Klimaschutz als Querschnittsaufgabe innerhalb der kommunalen Verwaltung etabliert werden.</p> <p>Dazu gehören die Kontrolle und Evaluierung der im Vorreiterkonzept festgelegten Maßnahmen, die Umsetzung und Koordinierung der Maßnahmen in der eigenen Zuständigkeit, die Unterstützung bei bzw. Durchführung der Fördermittelakquise und der Aufbau und Erhalt von Netzwerken relevanter Akteure über die die Kommune sich lokal und überregional austauschen kann. Ferner ist die Stelle ein Bindeglied zwischen Stadtverwaltung, Politik und Zivilgesellschaft.</p>	
Ausgangslage	<p>In Zusammenhang mit der Erarbeitung und Förderung des Integrierten Vorreiterkonzepts wurde eine Stelle für Klimaschutzmanagement besetzt. Das beschlossene Vorreiterkonzept mit seinen Maßnahmen bildet die Grundlage für die zukünftigen Aktivitäten der Personalstelle Klimaschutzmanagement sowie der in den Maßnahmen genannten sonstigen Akteure.</p>	
Zuständig	Stadtverwaltung, Verwaltungsspitze, Stadtrat, Stadtverwaltung Abteilung 4	
Mitarbeit durch / Partner	Ausschüsse, politische Gremien, Arbeitskreise	
Zielgruppe	Stadtgesellschaft insgesamt	

<p>Handlungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss Stadtrat Vorreiterkonzept mit Maßnahmenkatalog (bis November 2025) • Förderantrag Anschlussvorhaben • Dauerhafte Finanzierung der Personalstelle Klimaschutzmanagement • Struktur zur ämterübergreifenden Zusammenarbeit • Aktualisierung Energie- und THG-Bilanz und Indikatoren • Erstellung eines Klimaschutzberichtes mit den Ergebnissen • Umsetzungsplanung für die nächsten 3 bis 5 Jahre (2028) • Aktivitätenberichte der Personalstelle Klimaschutzmanagement • Mentoringaufgaben für neue Klimaschutzmanager (nach Bedarf) • Teilnahme am Klimapakt Rheinland-Pfalz
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Beschluss Integriertes Vorreiterkonzept • Förderantrag Anschlussvorhaben gestellt • Personalstelle Klimaschutzmanagement besetzt • Energie- und THG-Bilanz aktualisiert • Umsetzungsplanung für die nächsten 3 bis 5 Jahre erstellt
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ca. 245.000€ für 3 Jahre Anschlussvorhaben (Personalkosten sowie Sachkosten für Klimaschutzmanagement) • Förderung der Kosten zu 40 % über die Kommunalrichtlinie
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Diese Maßnahme wirkt sektorenübergreifend, die Endenergie- und THG-Einsparung kann zum derzeitigen Zeitpunkt nicht quantifiziert werden.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<p>Bei der Informationsveranstaltung im April wurden die Aspekte Klimaschutz als Führungsaufgabe, Stadt ist Vorbild, Lernen von anderen Kommunen als wichtig genannt. Vielfache Hinweise und Hilfestellungen finden sich im Praxisleitfaden "Klimaschutz in Kommunen" des Deutschen Instituts für Urbanistik sowie bei der Agentur für kommunalen Klimaschutz https://www.klimaschutz.de/de/agentur</p>
<p>Stand</p>	<p>4. November 2025</p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	2 Prüfung von Klimarelevanz in den Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Maßnahmenworkshop Verwaltung	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Alle Beschlüsse werden in Bezug auf ihre Klimarelevanz geprüft.
	bis 2040	→ Alle Beschlüsse werden in Bezug auf ihre Klimarelevanz geprüft.
Beschreibung	<p>Die Prüfung der Klimarelevanz in kommunalen Beschlussvorlagen ist ein zunehmend verbreitetes Instrument, um Klimaschutz systematisch in das Verwaltungshandeln zu integrieren. Kommunale Entscheidungen haben oft direkte oder indirekte Auswirkungen auf das Klima. Die Klimarelevanzprüfung soll sicherstellen, dass diese Auswirkungen frühzeitig erkannt, bewertet und transparent gemacht werden – idealerweise vor der politischen Entscheidung.</p> <p>Zur Förderung klimafreundlicher Entscheidungen wird in allen Beschlussvorlagen der Stadtverwaltung ein verpflichtender Klima-Check eingeführt. Die Ergebnisse werden transparent in der Vorlage dokumentiert und fließen in die politische Entscheidungsfindung ein. So wird sichergestellt, dass Klimafolgen frühzeitig erkannt und berücksichtigt werden.</p>	
Ausgangslage	Bisher werden Beschlüsse noch nicht hinsichtlich der Klimarelevanz bewertet.	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 1	
Mitarbeit durch / Partner	Gesamte Stadtverwaltung	
Zielgruppe	Stadtrat, Politik	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Sichtung von kommunalen Handlungsleitfäden • Erstellung eines eigenen Leitfadens mit Bewertungsgrundlage • Vorstellung und Beschlussfassung zur Anwendung 	
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtratsbeschluss zur Anwendung des Leitfadens zur Prüfung zukünftiger Stadtratsbeschlüsse in Bezug auf Klimaschutz- bzw. Klimawandelanpassungsrelevanz 	

<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<p>Die Klimarelevanz-Prüfung ist mit überschaubarem Aufwand umsetzbar, insbesondere wenn:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ein standardisiertes Verfahren genutzt wird, - die Prüfung dezentral organisiert ist, - und Hilfsmittel wie Checklisten oder Tools eingesetzt werden. <p><u>Zeitlicher Aufwand</u> Basisprüfung (Stufe 1): Dauert meist wenige Minuten pro Vorlage. Besteht aus einfachen Ja/Nein-Fragen zur Klimarelevanz (z. B. Stromverbrauch, Mobilität, Flächenverbrauch). Wird oft direkt vom zuständigen Fachamt durchgeführt. Beispiel: Stadt Rietberg nutzt eine Checkliste mit 8–10 Fragen</p> <p>Hauptprüfung (Stufe 2): Bei klimarelevanten Vorhaben erfolgt eine detailliertere Bewertung. Aufwand: 30–60 Minuten je nach Komplexität. Erfordert ggf. Rücksprache mit Klimaschutzmanagement oder Nutzung eines Tools</p> <p><u>Personeller Aufwand</u> Zentrale Prüfung (durch Klimaschutzmanagement): Vorteil: Fachwissen vorhanden. Nachteil: Hohe Belastung bei vielen Vorlagen</p> <p>Dezentrale Prüfung (durch Fachämter): Vorteil: Sachkenntnis über das Vorhaben. Nachteil: Schulungsbedarf, ggf. Unsicherheit bei Bewertung. Empfehlung: Kombination aus dezentraler Prüfung mit zentraler Unterstützung.</p>
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Bei Umsetzung der Maßnahme könnten im Anschluss ggf. mehr THG-Emissionen eingespart werden, direkt mit der Maßnahme werden aber keine Einsparungen erzielt.</p> <p>Die Maßnahme bietet aber bei Realisierung folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Institutionalisierung des Klimaschutzes in der Verwaltung - Sensibilisierung der Mitarbeitenden - Transparenz gegenüber Politik und Öffentlichkeit - Frühzeitige Identifikation von Einsparpotenzialen und Alternativen

<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<p>Mögliche Tools für die Klimarelevanz-Prüfung (Beispielhafte Auswahl) (1) Klimawirkungsprüfung (Klima-Bündnis & ifeu-Institut) Excel-basiertes Tool mit Basis- und Hauptprüfung. Bewertet: - Ob ein Vorhaben klimarelevant ist. - Welche Klimawirkung es hat. - Ob Alternativen geprüft werden sollten. Kostenlos verfügbar in zwei Varianten (Open Source & schreibgeschützt)</p> <p>(2) Online-Klimacheck (Komm.ONE, Ludwigsburg) Webplattform zur Durchführung von Klimachecks. KI-gestützt, flexibel erweiterbar. OpenSource-basiert.</p> <p>Kommunale Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadt Remscheid: Integration des Klima-Checks in alle Verwaltungsvorlagen. Keine separaten Kosten, sondern Ergänzung bestehender Formulare. • Stadt und Landkreis Bayreuth: Qualitativer Klimacheck über ein Online-Formular im Intranet. Ausnahmen klar definiert. • Stadt Kassel: Beispielhafte Klimarelevanz-Prüfung mit konkreten Kriterien zu Treibhausgasen, Energieverbrauch, Mobilität etc. <ul style="list-style-type: none"> • RENN.Nord: Broschüre Kommunale Vorhaben auf Klima und Nachhaltigkeit prüfen, 2025 • Orientierungshilfe des Deutschen Städtetages für die Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen
<p>Stand</p>	<p>4. November 2025</p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	3 Stoffstrommanagement	
Priorität	Sehr hoch	
Vorschlag durch	Klimaschutzmanagement	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→ Treibhausgasneutrale Gesamtstadt
Beschreibung	<p>Stoffstrommanagement beschäftigt sich mit der systematischen Erfassung, Analyse und Steuerung von Materialflüssen innerhalb der Kommunalverwaltung.</p> <p>Wichtige Bestandteile sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfassung von Stoffströmen: Welche Materialien (z. B. Verbrauchsmaterialien, Rohstoffe, Zwischenprodukte, Abfälle) fließen wo und in welcher Menge? • Analyse: Welche Klimawirkungen haben Stoffe, welche Alternativen gibt es ? • Optimierung: Prozesse so gestalten, dass weniger Ressourcen verbraucht und weniger Emissionen erzeugt werden. • Monitoring: Kontinuierliche Überwachung und Verbesserung der Stoffströme. 	
Ausgangslage	<p>Oft wird das Thema v.a. im Rahmen von Einzelmaßnahmen angegangen und ist in den Abteilungen unterschiedlich stark ausgeprägt bzw. verankert. Zudem liegen weder ein allgemeines übergreifendes Verständnis für das Thema „Ressourceneffizienz“ noch grundsätzliche Verantwortlichkeiten vor. In Ansätzen wird Ressourceneffizienz zwar umgesetzt, jedoch nicht unter diesem Begriff geführt. Bisher gibt es in der Stadtverwaltung Grünstadt noch kein Stoffstrommanagement.</p>	
Zuständig	Grundsätzlich handelt es sich hierbei um eine Querschnittsaufgabe.	
Mitarbeit durch / Partner	Gesamte Stadtverwaltung	
Zielgruppe	<p>Aufgaben und Steuerungsmöglichkeiten in den kommunalen Verwaltungen sind zunächst primär (z.B. Beschaffung, Stadtentwicklung, Umweltamt, Fuhrpark), aber auch in der Wirtschaftsförderung (z.B. Zero Emission Park) sowie in den kommunalen Unternehmen (z.B. Abfallwirtschaft), oder die Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Initiativen zur Ressourceneffizienz (z.B. Urban Gardening, Transition Town)</p>	

<p>Handlungsschritte</p>	<p>Um Ressourceneffizienz langfristig und kontinuierlich zu entwickeln bzw. als Querschnittsthema stärker zu verankern:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ziele und Handlungsprogramm vereinbaren • Organisationsstrukturen oder Prozesse anpassen/schaffen • Information, Beratung und Förderung nutzen • Netzwerke bilden und Weiterentwicklung sichern
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Abfall- und Recyclingmanagement: z.B. Abfallmenge pro Kopf • Energie- und Ressourceneffizienz: z.B. Materialeinsatz pro Leistungseinheit (z.B. Baustoffe pro m²) • Wasser- und Abwassermanagement: z.B. Wasserverbrauch pro Kopf (Liter/Tag), Anteil wiederverwendeten Regenwassers (%), Abwassermenge und Schadstoffbelastung (mg/l) • Kosteneinsparungen durch Stoffstromoptimierung (€) • Fördermittelanteil an Gesamtinvestitionen (%) • Anzahl umgesetzter Maßnahmen oder Projekte • Zufriedenheit der Beteiligten (z.B. durch Umfragen)
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<p>Weniger Material- und Energieeinsatz senkt Kosten Mögliche Förderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunalrichtlinie (BMWK): Zuschüsse bis zu 70 % für Klimaschutzmaßnahmen • Umweltinnovationsprogramm (BMUV/KfW): Investitionszuschüsse für Pilotprojekte
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Durch effizienteren Einsatz von Rohstoffen werden natürliche Ressourcen geschont. Weniger Energieverbrauch und geringere Schadstoffemissionen tragen zum Klimaschutz bei.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<p>Stadt Zürich – Ressourcenstrategie: Kommunale Steuerung von Baustoffströmen und Förderung von Recycling-Baustoffen und nachhaltiger Beschaffung RECOM Ostwestfalen: Regionale Wiederverwendungsnetzwerke und Kooperation zwischen Kommunen, Sozialbetrieben und Recyclingbörsen</p>
<p>Stand</p>	<p>4. November 2025</p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	4 Energiemanagement	
Priorität	Sehr hoch	
Vorschlag durch	Maßnahmenworkshop Verwaltung, Bürgerschaft	
Zeitraumen	Start	ab 2025
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	<p>Die Bewirtschaftung kommunaler Liegenschaften und der damit verbundene Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser stehen für einen erheblichen Teil der kommunalen Ausgaben und CO₂-Emissionen. Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulung und Motivation von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten sind die wesentlichen Elemente eines Kommunalen Energiemanagements (KEM), das für Kommunen wirtschaftliche Vorteile bietet.</p> <p>Die Einführung eines Kommunalen Energiemanagements geht mit der regelmäßigen (mindestens monatlichen) Erfassung der Verbrauchsdaten der kommunalen Gebäude einher und umfasst den Strom-, Wärme- und Wasserverbrauch.</p> <p>Hierzu muss zunächst jedes Gebäude begangen und relevante Angaben (Anzahl und Auslegung der Strom- und Wasserzähler, Heizmedium inkl. Leistung, Gebäudenutzungsprofil, etc.) aufgenommen werden. Diese Daten werden, ebenso wie die monatlichen Verbrauchsdaten, in eine Energiemanagement-Software übertragen.</p> <p>Anschließend werden nicht- bzw. geringinvestive Maßnahmen, insbesondere bei den Gebäuden abgeleitet und umgesetzt, die große Strom- und Wärmeverbräuche bzw. unerklärliche Verbrauchssprünge aufweisen.</p> <p>Jährlich wird ein Energiebericht mit relevanten Kenngrößen vorgelegt.</p>	
Ausgangslage	Bisher gibt es in der Stadtverwaltung Grünstadt noch kein Energiemanagement. Es liegen Informationen bisher lediglich über Jahresverbräuche vor.	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 4	
Mitarbeit durch / Partner	Stadtverwaltung Abteilung 5, Personalstelle Klimaschutzmanagement, Hausmeister Schule, Bauhof, Gebäudenutzer	
Zielgruppe	Stadtverwaltung, Nutzer von städtischen Liegenschaften	

<p>Handlungsschritte</p>	<p>Als zentrale Umsetzungsinstanz zur Optimierung der kommunalen Energieverbräuche wird ein schlagkräftiges kommunales Energiemanagement (KEM) weiter aufgebaut.</p> <p>Ein KEM baut auf klaren und vereinfachten Organisationsformen auf.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufbau und Implementierung eines KEM-Team (Stärke perspektivisch idealerweise ca. 3 bis 4 Personen) • Bereitstellung eines jährlichen Budget (siehe Gesamtaufwand Kosten, Finanzierungsansatz) • Beschaffung Bilanzierungssoftware und Aufnahme der Gebäude (2026) • Schulung/Einführung in das Kommunale Energiemanagement für Hausmeister, Bauhof und ggf. Gebäudenutzer (2026) • Beginn der Verbrauchsdatenerfassung (2026) • 1. Energiebericht (2027) • Optimierungsmaßnahmen (fortlaufend)
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude in Energiemanagement-Software erfasst • Verbrauchsdatenerfassung begonnen • 1. Energiebericht vorgelegt • Optimierungsmaßnahmen umgesetzt
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<p>Erfahrungsgemäß ist ein professionelles KEM die wirtschaftlichste Art, um Kosten und CO₂-Emissionen beim Betrieb kommunaler Gebäude zu reduzieren. Mögliche Kostenbestandteile sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ca. 300 € Einrichtungskosten sowie 300 € Lizenzkosten jährlich für die Energiemanagement-Software • Ca. 4.000 € externe Unterstützung bei der Einführung • ggf. eigene Personalstelle sowie geringfügiger Mehraufwand bei Hausmeister und Bauhof • Eigenmittel, Energiekosteneinsparungen <p>Prüfen: ggfs. Förderung Einstiegsberatung kommunales Energiemanagement</p>
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Rund 10 % der Stromverbräuche und 20 % der Wärmeverbräuche lassen sich damit reduzieren und tragen zur Reduzierung der Energiekosten bei.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<p>Hinweis: Bei der Informationsveranstaltung im April wurden die Sanierung von Liegenschaften mit fossilfreien Heizungen sowie dem Ausbau von Wärmepumpen (Geothermie) als besonders relevant von den Teilnehmenden im Handlungsfeld "Stadtverwaltung" bewertet.</p> <p>Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt die kommunalen Aktivitäten zum Aufbau eines dauerhaften Energiemanagements. Dazu baut sie im Rahmen des Projektes 3EKom aktuell landesweit verschiedene Angebote • Software für Energiecontrolling: (z. B. Kom.EMS, EnerCoach) • Netzwerke wie „Kommunale Klimascouts“ oder „Energieeffizienz-Netzwerke“
<p>Stand</p>	<p>24. Oktober 2025</p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	5 Energetische Sanierungsfahrpläne für kommunale Gebäude	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Fachbüro	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	<p>Ein energetischer Sanierungsfahrplan (SFP) für kommunale Gebäude ist ein strategisches Instrument, mit dem Kommunen ihre Liegenschaften systematisch auf Energieeffizienz und Klimaneutralität hin untersuchen und sanieren können.</p> <p>Ein Sanierungsfahrplan beschreibt Maßnahmen, mit denen ein kommunales Gebäude energetisch verbessert werden kann.</p> <p>Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reduktion von Energieverbrauch und CO₂-Emissionen - Kosteneinsparung durch effizientere Technik und - Planungssicherheit für Investitionen und Fördermittel <p>Typische Inhalte eines kommunalen SFP sind:</p> <p>Gebäudeaufnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zustand der Gebäudehülle, Heizungs- und Lüftungstechnik, Beleuchtung etc. - Energieverbrauchsdaten und Energiebilanz <p>Maßnahmenentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dämmung, Fenstertausch, Heizungsmodernisierung, PV-Anlagen - Priorisierung nach Wirtschaftlichkeit und Klimawirkung <p>Umsetzungsplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zeitliche Reihenfolge der Maßnahmen - Integration in Haushaltsplanung und Förderprogramme <p>Monitoring & Controlling</p> <ul style="list-style-type: none"> - Energiecontrolling zur Erfolgskontrolle - Anpassung bei neuen technischen oder finanziellen Rahmenbedingungen 	

Ausgangslage	Für die kommunalen Gebäude liegen derzeit keine Konzepte zur Steigerung der Energieeffizienz, also Sanierungsfahrpläne, vor.
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 4
Mitarbeit durch / Partner	Weitere Abteilungen, Personalstelle Klimaschutzmanagement
Zielgruppe	Nutzer der Gebäude, Kommune
Handlungsschritte	<p>Für die kommunalen Gebäude, die mit Heizöl, Erdgas oder Strom beheizt werden, sollen prioritär Sanierungsfahrpläne erstellt werden. Auch für Gebäude mit hohen Wärmeverbräuchen soll dies vorgenommen werden. Zunächst sind für die Erstellung der Sanierungsfahrpläne Gelder im Haushalt einzuplanen und geeignete Fördermittel zu akquirieren. Anschließend kann die Leistung ausgeschrieben, vergeben und durchgeführt werden. Die Sanierungsfahrpläne haben anschließend größere Investitionen in die Gebäudehülle zur Folge, die von dieser Maßnahme nicht abgedeckt sind.</p> <p>Zeitlicher Ablauf:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige Einbindung aller relevanten Akteure • Beantragung Fördermittel für die genannten Gebäude (2026) • Ausschreibung der Energieberatungsleistung (2026) • Fertigstellung der Sanierungsfahrpläne (> 3 Jahre) • Monitoring und Fortschreibung der Fahrpläne
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl erstellter Sanierungsfahrpläne • Hinweis: Veröffentlichung der Fahrpläne stärkt die Vorbildfunktion der Kommune.
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung über Richtlinie zur Förderung der Energieberatung für Nichtwohngebäude, Anlagen und System des BAFA • Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG): Bis zu 50 % Förderung für die Erstellung eines Sanierungsfahrplans, 20 % Zuschuss für Einzelmaßnahmen, +5 % Bonus bei Umsetzung aus dem Fahrplan • Contracting oder Energiegenossenschaften als alternative Finanzierungsmodelle
Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	<p>Diese Maßnahme ist eine strategische Grundlage für spätere Einsparmaßnahmen und erzielt zunächst keine Einsparungen.</p> <p>Sie bietet aber bei Realisierung folgende Vorteile:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Strategische Steuerung der Gebäudesanierung - Haushalts- und Investitionssicherheit - Fördermittel optimal nutzen - Beitrag zu Klimazielen und Vorbildfunktion
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Gebäude mit hohem Energieverbrauch oder hohem Sanierungspotenzial werden zuerst behandelt • Gebäudeenergiegesetz (GEG): Seit 2024 gelten neue Vorgaben, z.B. Umstellung auf 65% erneuerbare Energien bei Heizungen • Einsatz zertifizierter Energieberater*innen ist notwendig, um Fördermittel zu beantragen
Stand	24. Oktober 2025

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	6 Strombilanzkreismodell	
Priorität	Sehr hoch	
Vorschlag durch	Herr Messenbrinck, Frau Vatter	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	<p>Ein Strombilanzkreismodell kann dazu beitragen, dass öffentliche Dächer vollends zur Stromproduktion genutzt werden und nicht nur auf die Maximierung des Eigenstromverbrauchs vor Ort ausgelegt sind.</p> <p>Die Kommune nimmt bei der Etablierung eines Strombilanzkreises die Rolle als Planerin, Verbraucherin, Versorgerin sowie als Vorbild ein und leistet einen relevanten Beitrag zur Erreichung der Klimaneutralität.</p> <p>Unter einem Strombilanzkreis versteht man die bilanzielle Aufrechnung von Stromerzeugung und Strombezug bei der Nutzung des öffentlichen Stromnetzes. Jeder, der Strom über das Netz transportieren möchte, benötigt einen solchen Bilanzkreis. Hierüber werden dann die eingespeisten und die bezogenen Strommengen abgerechnet. Das Strombilanzkreismodell ermöglicht Kommunen genau diese Abrechnung und damit die Nutzung des Stromnetzes. Damit kann der selbst erzeugte Strom zwischen unterschiedlichen kommunalen Liegenschaften hin- und hergeschickt werden.</p>	
Ausgangslage	Bisher wurde das Strombilanzkreismodell in der Stadtverwaltung Grünstadt nicht angewendet.	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 4	
Mitarbeit durch / Partner	Stadtwerke Grünstadt GmbH	
Zielgruppe	Nutzer der Gebäude, Kommune	

<p>Handlungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zunächst ist eine Prüfung erforderlich, ob die eigenen Liegenschaften für ein Strombilanzkreismodell geeignet sind. • Zuständiger oder ein hauptverantwortliches Team finden und den Rahmen für das Budget festlegen • Stromerzeugungsanlagen, bspw. Photovoltaik-Anlagen und BHKWs, und die dem Bilanzkreis zuzurechnenden Stromabnehmer, wie Schulen und weitere kommunale Einrichtungen, festlegen • Im Kontakt mit Versorger (Stadtwerken Grünstadt) kontinuierlich abstimmen unter welchen Voraussetzungen ein Strombilanzkreismodell unterstützt wird: <ul style="list-style-type: none"> - Personenidentität zw. Anlagenbetreiber und Verbraucher - keine parallele EEG-Vergütung betroffener Anlagen - RLM-Messung für Erzeugung und Verbrauch (zwecks Differenzlastgang) - keine „Überschusseinspeisung“ in das Verteilnetz. • Priorisierung anhand der Produzenten- und Verbraucherliste, in welcher Reihenfolge regenerative Erzeugungsanlagen auf kommunalen Gebäuden oder Flächen errichtet und anschließend in das Bilanzkreismodell aufgenommen werden
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<p>Reduktion der Stromkosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsparung durch geringeren Netzstrombezug • Vergleich der Stromkosten vor und nach Einführung des Modells
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Investitionen in PV-Anlagen und Messtechnik sind notwendig • Einsatz von Smart Metering (Q4-Zähler) • IT-Infrastruktur für digitale Abrechnung • Pauschale für Dienstleistung Bilanzkreisbewirtschaftung; DL Abrechnung • Einsparungen können in weitere Energieprojekte reinvestiert werden
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Reduktion des CO₂-Fußabdrucks durch Nutzung von Ökostrom statt Netzstrom • Emissionen Strommix: 2024: 363 g/CO₂ 2023: 386 g/CO₂ 2022: 433 g/CO₂ • Quantifizierung derzeit nicht möglich, da in Abhängigkeit von realisierten Projekten
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Stadt Aachen – „Aachener Modell“ • Main-Taunus-Kreis & Landkreis Rostock • OG Hessheim – Umsetzung BK-Modell mit STW Frankenthal als KIPKI-Projekt • Stromsteuerbefreiung nur bei max. 4,5 km Entfernung und juristischer Einheit • EEG-Novelle 2024 (§6 EEG) bietet neue Beteiligungsmöglichkeiten für Kommunen
<p>Stand</p>	<p>26. November 2025</p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	7 Photovoltaik auf städtischen Dächern und ggfs. Parkplätzen	
Priorität	Sehr hoch	
Vorschlag durch	Maßnahmenworkshop Verwaltung, Bürgerschaft	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	2035
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	<p>Ziel ist die schrittweise Realisierung von Photovoltaikanlagen auf allen geeigneten kommunalen Dachflächen. Dazu erfolgt eine Zustandserfassung, Begehung und Priorisierung der Dachflächen sowie die Erstellung eines übergeordneten Fahrplans. Zusätzlich werden Denkmalschutzaspekte berücksichtigt und Synergien zu anstehenden Dacherneuerungen und Sanierungen geprüft. Auch die Möglichkeit von Verpachtungen werden betrachtet.</p> <p>Ein möglichst hoher Eigenverbrauch wird angestrebt. Dies bedeutet, dass Netzdienlichkeiten, Speicherung, Strombilanzkreismodelle, E-Mobilität-Nutzungen sowie Betreibermodelle (Energy Sharing) in die Ausarbeitung eines Fahrplans aufgenommen werden.</p>	
Ausgangslage	<p>Seit 2024 gilt eine Solarpflicht für Neubauten kommunaler Gebäude und größere Dach-sanierungen sowie für neue Parkplätze der öffentlichen Hand (Novelliertes Landessolargesetz 2024).</p> <p>Derzeit werden zwei städtische Dächer verpachtet. Denkmalschutzbelange waren bei weiterführenden Planungen relevant. Derzeit fehlt noch eine systematische Erfassung von Zustand und Statik sowie relevanten anstehenden Sanierungen.</p>	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 4, Stadtverwaltung Abteilung 5, Stadtwerke	
Mitarbeit durch / Partner	Bürgerschaft, Fachleute, Unternehmen	
Zielgruppe	Stadtverwaltung, Nutzer von städtischen Liegenschaften	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Priorisierungskriterien • Systematische Bestandserfassung und Prüfung • Erstellung eines Fahrplans • Erarbeitung eines Betreiber- und Finanzierungsplans • Forcierte schrittweise Realisierung 	

<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung einer übergeordneten Strategie • Umgesetzte Projekten mit: Anzahl der Anlagen, Installierte Leistung, Erzeugte Strommenge • Gestiegener Selbststromverbrauch/gesenkter Strombezug externer Energieversorger
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Dächer (1.500 € pro kWp) • Ca. 2.000 € pro Gebäude für Sachverständigen • Eigenmittel bzw. Fremdinvestition bei gleichzeitiger Nutzung des erzeugten Stromes durch Kommune
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Bei Umsetzung der Maßnahme tritt keine tatsächliche Endenergieeinsparung auf, jedoch wird selbstverbraucher Strom nicht mehr vom Stromanbieter bezogen und taucht somit auch nicht mehr im Strombedarf der Kommune auf. Nur für den verbliebenen Strombezug werden nach BSKO THG-Emissionen ermittelt.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Novelliertes Landessolargesetz 2024: Für öffentliche Neubauten und neue Parkplätze der öffentlichen Hand besteht Photovoltaik-Pflicht. Maßgebend für die neue Photovoltaik-Pflicht der öffentlichen Gebäude und Parkplätze ist der Stichtag 1. Januar 2024 für den Bauantrag. Die Erfüllung der Pflicht ist auch durch eine Kombination mit Dachbegrünung oder einer Solarthermie-Anlage möglich. Keine Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaik-Anlage besteht nach dem Gesetz, wenn ein Gebäude von der öffentlichen Hand zur Nutzung angemietet wird.
<p>Stand</p>	<p>8. September 2025</p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	8 Nachhaltiges Beschaffungsmanagement	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Maßnahmenworkshop Verwaltung	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	<p>Ein nachhaltiges Beschaffungsmanagement, dass bei der Vergabe öffentlicher Aufträge nicht nur wirtschaftliche, sondern auch ökologische und soziale Kriterien systematisch berücksichtigt.</p> <p>Drei Säulen der nachhaltigen Beschaffung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ökologie: Ökostrom, emissionsarme Fahrzeuge, Recyclingpapier. • Soziales: faire Arbeitsbedingungen, Inklusion, Diversity. • Ökonomie: Lebenszykluskosten statt nur Anschaffungspreis, regionale Wertschöpfung. <p>Es ist ein zentrales Instrument für kommunalen Klimaschutz, soziale Gerechtigkeit und langfristige Wirtschaftlichkeit. Zur erfolgreichen Umsetzung werden die zuständigen Verwaltungsmitarbeitenden sowie die Vergabestellen gezielt geschult.</p>	
Ausgangslage	<p>Nachhaltigkeit und Klimaschutz werden bei Beschaffungsvorgängen noch nicht systematisch berücksichtigt. Voraussetzung für eine systematische Berücksichtigung von Klimaschutz ist die Implementierung eines Stoffstrommanagements.</p> <p>Thema Papier: Zunächst muss geprüft werden, welche Voraussetzungen das Druckpapier (Papiergrammatur, Oberflächenbeschaffenheit, Format, etc.) erfüllen muss. Diese können beispielsweise in Verwaltung und Schule unterschiedlich sein. Auch die Druckerkompatibilität muss gegeben sein. Anschließend sollten Muster getestet und ein Anbieter über eine Vergabe mit der Lieferung des Papiers beauftragt werden.</p> <p>Um die Beschaffungsmengen zu vergrößern und somit den Preis zu senken, sollte auch die gemeinsame Beschaffung mit weiteren Kommunen in Betracht gezogen werden. Allgemein kann durch die Digitalisierung von Verwaltungsprozessen (digitaler Bescheidversand, etc.) Papier eingespart werden (Verweis Maßnahme ressourcenschonende Digitalisierung).</p>	
Zuständig	Jede Abteilung, in der Beschaffung eine Aufgabe ist.	
Mitarbeit durch / Partner	Gesamte Stadtverwaltung	

Zielgruppe	Stadtverwaltung
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Integration der Lebenszykluskosten in das Beschaffungswesen • Entsprechende Schulung der Verwaltungsmitarbeitenden bzw. der Vergabestellen • Thema Papier: Prüfung der Voraussetzungen an das Druckpapier • Ausschreibung und Vergabe Beschaffung Druckpapier und ggf. Tablets • Optimierung des digitalen CO₂-Fußabdrucks durch Checklisten und Aufstellen entsprechender Verhaltensregelungen • Kommunikationskampagne über Intranet starten und Digitale Angebote (z. B. Tools) schaffen, in denen sich zum Thema "umgeschaut" werden kann • Angebot von motivierenden Informationsformaten schaffen z.B. Thematisches Teambuilding und Mit-Mach-Projekte durch Bereitstellung finanzieller Mittel stärken • Öko-Check (Ermittlung CO₂-Fußabdruck) verstetigen
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffiziente Bürogeräte: geringerer Stromverbrauch, niedrigere Betriebskosten • Gebäudesanierung: Dämmung, LED-Beleuchtung, PV-Anlagen. • Ökostrom für öffentliche Einrichtungen. • Faire Beschaffung von Textilien (z.B. Dienstkleidung). • Reinigungsmittel mit Umweltzeichen. • Nachhaltige Schulverpflegung: regional, bio, fair gehandelt • Kontrolle & Nachweis: z.B. durch Gütezeichen, EMAS, Lieferkettennachweise.
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Kosteneinsparung durch langlebige, effiziente Produkte. • Stärkung regionaler Wirtschaft.
Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	<p>Indirekte Treibhausgasemissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten („Scope 3“; z.B. die durch beschaffte Güter und deren Herstellung, Transport und Entsorgung entstehenden Emissionen). In vielen Verwaltungen machen diese Scope-3-Emissionen den größten Anteil an den Gesamtemissionen aus. Derzeit noch keine Quantifizierung für die Stadtverwaltung Grünstadt möglich.</p> <p>Beispielhafte Maßnahmen und deren Effekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Recyclingpapier statt Frischfaserpapier: ca. 50–70% weniger CO₂ • Vegetarische statt fleischhaltige Gerichte: Einsparung von 0,5–1,5kg CO₂ pro Mahlzeit.
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Rechtsgrundlagen sowie Fortbildungen zum Thema in Rheinland-Pfalz finden sich beim Kompetenzzentrum Nachhaltige Beschaffung. • Modellprojekts „Rheinland-Pfalz kauft nachhaltig ein!“ u.a. Stadtverwaltung Frankenthal: Einführung eines nachhaltigen Bürokonzepts. Umstellung auf öko-soziale Beschaffung als kontinuierlicher Prozess. Integration von Umwelt- und Sozialstandards in die Vergabe.
Stand	26. November 2025

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	9 Ressourcenschonende und klimafreundliche Dekoration, Repräsentation und Präsente	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Maßnahmenworkshop Verwaltung	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	2035
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	In der Stadtverwaltung soll ein Kulturwandel hin zu 100 % nachhaltigen Materialien und Blumenschmuck für Dekoration, Repräsentation und Präsente stattfinden. Saisonale, regionale und nachhaltige Produkte kommen zum Einsatz, z.B. Topf- und Trockenware, Fair-Trade Blumen, regionales Kunsthandwerk oder Erzeugnisse.	
Ausgangslage	Derzeit werden Schnittblumen und weiterer nicht nachhaltiger Blumenschmuck für Dekorationen für Veranstaltungen, repräsentative Anlässe sowie Präsente verwendet.	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 1, Beschaffung	
Mitarbeit durch / Partner	Gesamte Stadtverwaltung	
Zielgruppe	Stadtverwaltung, Stadtrat, Gäste, Teilnehmende an Veranstaltungen	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung und Abstimmung von Vorgaben und Leitlinien • Erarbeitung einer Dienstanweisung • Umsetzung 	
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl/Volumen der klimafreundlichen Produkte/Varianten 	
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Großbestellungen bei nachhaltigen Deko-Herstellern (z.B. Greenpicks, Greenculture) bieten Mengenrabatte. • Workshops mit Bürger:innen oder Schulen zur Herstellung von Deko können Kosten senken und Beteiligung fördern. • Secondhand-Deko (z.B. Stoffe, Gläser, Körbe) über lokale Tauschbörsen oder Flohmärkte: oft kostenfrei oder sehr günstig. • Gekaufte nachhaltige Deko ist teurer als konventionelle, aber langlebiger und ökologisch sinnvoll. • Für Kommunen lohnt sich die Kombination aus Eigenproduktion, Wiederverwendung und gezieltem Einkauf. 	

<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Auch wenn die THG-Wirkung einzelner Dekoartikel gering erscheint, summieren sich die Einsparungen bei regelmäßigen Veranstaltungen deutlich – und haben hohe Symbolkraft für Bürger:innen und Mitarbeitenden</p> <p>Beispielhafte Maßnahmen und deren Effekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Upcycling-Deko (z.B. Glasflaschen als Vasen) bis zu 1kg CO₂ pro Stück • Verzicht auf Einwegplastik (z.B. Luftballons, Folien) ca. 0,5–1kg CO₂ pro kg Material
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • atmosfair CO₂-Eventrechner erlaubt die Berechnung von Emissionen einzelner Veranstaltungsbereiche, inkl. Dekoration, Verpflegung und Mobilität.
<p>Stand</p>	<p>8. September 2025</p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	10 Beschleunigung einer ressourcenschonenden Digitalisierung	
Priorität	Sehr hoch	
Vorschlag durch	Maßnahmenworkshop Verwaltung	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	2035
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	<p>Eine nachhaltige und effiziente Verwaltung baut ein zentralisiertes, papierloses Dokumentenmanagementsystem auf, das digitale Signaturen, gesetzeskonforme Archivierung und smarte Arbeitsprozesse ermöglicht. Dieses System reduziert den Papierverbrauch erheblich, vereinfacht die Zusammenarbeit durch einheitliche digitale Strukturen und unterstützt flexible Arbeitsformen wie Homeoffice.</p> <p>Ergänzt wird die Maßnahme durch den Einsatz und Ausstattung mit energieeffizienteren Geräten und Server, wobei bewusst auf überdimensionierte IT-Infrastrukturen verzichtet wird. So wird nicht nur die Digitalisierung beschleunigt, sondern auch ein aktiver Beitrag zum Ressourcen- und Klimaschutz geleistet.</p>	
Ausgangslage	Ein Dokumentenmanagement wurde eingeführt, Digitalisierungsprozesse befinden sich in der Umsetzung.	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 1	
Mitarbeit durch / Partner	Gesamte Stadtverwaltung	
Zielgruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Intern: Stadtverwaltung • Extern: Bürgerschaft, Bürgerservice 	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung einer kohärenten Digitalisierungsstrategie, die Ressourcenschonung berücksichtigt • Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen • Roll-out der technisch notwendigen Geräte und Anwendungen • Schulung und Mitnahme der Mitarbeitenden 	
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Energieeffizienz (z.B. Green IT, Cloud mit niedrigem PUE-Wert) • Materialeffizienz (z.B. papierlose Verwaltung, nachhaltige Hardware und Software) • Prozessoptimiert (Ressourcen wie Zeit und Energie sparen) 	

<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<p>Förderprogramme wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Smart Cities Made in Germany (bis zu 15 Mio. € pro Projekt) • Digitale Modellprojekte (bis zu 90 % Förderung) • Klimaschutz-Plus (bis zu 70 % für energieeffiziente Maßnahmen) • EFRE-Förderung (50–80 % je nach Bundesland)
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Digitale Prozesse wie papierlose Verwaltung, Online-Dienste und virtuelle Meetings können mehrere Tonnen CO₂ pro Jahr einsparen – je nach Größe der Kommune. • Umstellung auf digitale Dokumentenverwaltung spart bis zu 80 % Papier und Druckenergie. • Ersatz von Dienstreisen durch Videokonferenzen spart bis zu 0,5t CO₂ pro Jahr und Mitarbeitendem • automatisierte Prozesse führen zu 15–20 % weniger CO₂-Emissionen in der Verwaltung
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbundesamt: Fachbroschüre Digitalisierung nachhaltig gestalten z.B. Virtuelles Bauamt reduziert Papierverbrauch und Fahrten oder Digitale Zwillinge für Infrastrukturmanagement – präzise Planung, weniger Ressourcenverbrauch. • BBSR: 30 kommunale Digitalprojekte u.a. Berlin nutzt Drohnen zur Kanalinspektion, Münster setzt Wärmebildtechnik zur energetischen Sanierung ein, Schwalm-Eder-Kreis entwickelt ein digitales Carsharing-Modell, Aachen optimiert Rettungseinsätze durch datenbasierte Planung.
<p>Stand</p>	<p>8. September 2025</p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	11 Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Klimaschutzmanagement	
Zeitraumen	Start	läuft bereits
	Ende	2026
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	Die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED ist eine wichtige kommunale Klimaschutzmaßnahme. Durch den Einsatz von LED-Technik wird der Energieverbrauch erheblich gesenkt, was zu einer Reduzierung der Betriebskosten und der THG-Emissionen führt.	
Ausgangslage	Die Stadt Grünstadt hat einen Förderantrag zur Sanierung von Außen- und Straßenbeleuchtung bei der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) beantragt und bewilligt bekommen. Umstellung der Straßenbeleuchtung: Bis auf kleinere Teile der Beleuchtungseinrichtungen (Fußgängerüberwege) in Bearbeitung.	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 4	
Mitarbeit durch / Partner	Bürgerschaft, Fachleute, Unternehmen	
Zielgruppe	Stadtgesellschaft insgesamt	
Handlungsschritte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Förderantrag stellen für KIPKI und KRL in der NKI <ul style="list-style-type: none"> - Leuchtpunktverzeichnis aktualisiert - THG- und Energieauswirkungen des Austauschs berechnen - Festlegung des Umfangs der Umrüstung 2. Europaweite Ausschreibung <ul style="list-style-type: none"> - Erstellung des Leistungsverzeichnisses - Erstellung der Ausschreibungsunterlagen - Veröffentlichung - Submission und Bewertung 3. Durchführung <ul style="list-style-type: none"> - Förderzusage der NKI abwarten - Vertragsschluss mit ausführendem Unternehmen - Kontrolle 	

Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der umgestellten Lichtpunkte • Reduzierung Energieverbrauch und THG-Emissionen
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<p>Kosten für rd. 1.700 Lichtpunkte rund 750.000 Euro davon Förderantrag KIPKI ca. 300.000 Euro Förderantrag KRL-NKI ca. 230.000 Euro</p>
Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	<p>Laut Antragsunterlagen für den Förderantrag der NKI werden (bis zu) 500 000 kWh/Jahr an Energie eingespart, was bei 500 gCO₂/kWh ca. 250 Tonnen/a nicht emittiertes CO₂ entspricht.</p>
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	
Stand	24. Oktober 2025

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	12 Klimafreundliche Arbeitswege	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Maßnahmenworkshop Verwaltung	
Zeitraumen	Start	ab sofort
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	<p>Die Stadtverwaltung entwickelt Anreize, um die Nutzung umweltfreundlicher Verkehrsmittel (Fuß, Rad, ÖPNV) für die Arbeitswege zu fördern. Dies umfasst finanzielle Anreize (Jobticket, Jobrad, Parkplatzvergünstigung für E-Autos, Leasing-Angebote) ebenso wie der Ausbau einer angemessenen Infrastruktur (Ausbau Radabstellanlagen, Duschen, Schließfächer, E-Ladesäulen).</p> <p>Aktivierende und motivierende Informationsformate werden unterstützend ebenso ausgebaut wie die Flexibilisierung von Arbeitsmöglichkeiten zur Vermeidung von Arbeitswegen (Förderung von Mitfahrgelegenheiten, Aktionen zur betrieblichen Gesundheit, Wettbewerbe Mit-Mach-Aktionen, mobiles Arbeiten).</p>	
Ausgangslage	<p>Bisher erfolgt durch die Mitarbeiter überwiegend die Pkw Nutzung (Schätzung >80 %) für den Weg zur Arbeit. Die Stadtverwaltung nimmt regelmäßig am Stadtradeln des Klima-Bündnis teil. Ein Konzept für die innerstädtischen Radwege wurde erarbeitet (20222). E-Bike Leasing wird von der Stadtverwaltung bereits umgesetzt und auch die Vorbild-wirkung der Verwaltungsspitze (regelmäßiges Radfahren) ist gegeben.</p>	
Zuständig	Personalabteilung, Verwaltungsführung	
Mitarbeit durch / Partner	Gesamte Stadtverwaltung	
Zielgruppe	Jeder Mitarbeiter	

<p>Handlungsschritte</p>	<p>Bereitstellung finanzieller Unterstützung und guter Infrastruktur um die Attraktivität klimabewusster Mobilitätsformen zu erhöhen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhebung Mitarbeiterarbeitswege und Erarbeitung alternativer Angebote der Mobilität • Attraktivierung durch höhere Flexibilität (z. B. Saisonticket) und bessere Kombination mit Fahrradnutzung • zusätzliche Anreize für die Nutzung des öffentlichen Nahverkehrs (Jobticket) • Bereitstellung von mehr und sichereren Fahrradparkplätzen sowie Duschen/Umkleiden • Zertifizierung als „Fahrfreundlicher Arbeitgeber“ • Laden von privaten E-Fahrzeugen nach weitergehender Prüfung ermöglichen • Jobrad-Nutzung weiterführen • städtischer Bikesharing-Vertrag mit Möglichkeit zur kostenfreien privaten Nutzung <p>Begleitung durch kreative und motivierende Formate:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte wie das "Stadtradeln" • Weitere Formate beispielsweise Testangebote für E-Fahrzeuge und Lastenräder • Regelmäßige Information im Intranet zu den Angeboten und die Möglichkeit des fachübergreifenden Austauschs
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Modal Split der Arbeitswege
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Radförderung Rheinland-Pfalz https://radfahren.rlp.de/radfoerderung • Förderung von Mobilitätsstationen durch Verkehrsverbund Rhein-Neckar • Nationale Klimaschutzinitiative (NKI)
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Eine Quantifizierung kann derzeit noch nicht erfolgen, da noch keine vollständigen Daten zur Mitarbeitermobilität vorliegen. Schätzungsweise verursachen der Fuhrpark der Verwaltung und die notwendige Mitarbeitermobilität zwischen 15 und 25 % der THG-Emissionen der Stadtverwaltung.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	
<p>Stand</p>	<p>8. September 2025</p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	13 Klimafreundlicher Fuhrpark und Dienstwege	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Maßnahmenworkshop Verwaltung	
Zeitraumen	Start	läuft bereits
	Ende	2035
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	Der Fuhrpark wird Zug um Zug vollständig elektrifiziert und Schritte unternommen, damit alle Dienstreisen/gänge THG-neutral umgesetzt werden können. Dies beinhaltet neben Schaffung der notwendigen Voraussetzungen (Fahrzeuge, Strukturen, digitale Buchungs- und Abrechnungssysteme) auch Anreize, den privaten Pkw weniger zu nutzen wie z.B. Einführung und Anschaffung von Job- und Lastenrädern oder die Etablierung von CarSharing für die Verwaltung.	
Ausgangslage	Derzeit wird der Fuhrpark (3 x E-Antrieb, 3 x Hybrid, 1 x Benzin, 2 x E-Bikes) ca. zu 40 % für die Dienstreisen/gänge genutzt und zu ca. 60 % noch der private Pkw mit primär fossilen Antrieben. Die Nutzung der Bahn bzw. des ÖPNV, die aufgrund des Basisjahres 2022 nur geringe Bedeutung hatte (lt. Auskunft Zentrale 2 Reisen nach Bad Salzschlirf, 1 Reise nach Berlin) sollte regelmäßig geprüft und ggfl. genutzt werden.	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 1, Beschaffung	
Mitarbeit durch / Partner	Gesamte Stadtverwaltung	
Zielgruppe	Nutzer kommunaler Fahrzeuge	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgaben/Dienstanweisungen zur Verschlinkung und effizienteren Ausgestaltung des Fuhrparks umsetzen. • Aufbau von verbesserten Kapazitäten für Fördermittelakquise • Arbeitsgruppe Ladeinfrastruktur zum schnelleren Ausbau von Ladeinfrastruktur • Ausbau von Schnellladepunkten bspw. für Fahrzeuge des Fuhrparks • Informations- und Aktivierungsangebote für Mitarbeiter/-innen zum Abbau von Vorurteilen gegenüber Elektromobilität. • Einführung digitales Dienstreisenmanagement <p>Hinweis: Die Nutzung der Bahn bzw. des ÖPNV sollte regelmäßig geprüft und ggfl. genutzt werden</p>	

<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der E-Fahrzeuge im Fuhrpark • Energieverbrauch und Emissionen des Fuhrparks • Energieverbrauch und Emissionen der Dienstgänge und Dienstreisen • Energieverbrauch und Emissionen der Mitarbeitermobilität • Modal Split der Arbeitswege
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<p>• Förderrichtlinie Elektromobilität (BMDV): Förderquote 40 % der Investitionsmehrkosten für E-Fahrzeuge. Bis zu 90 %, wenn Fahrzeuge für Daseinsvorsorge eingesetzt werden (z.B. Wasser, Entsorgung). Förderfähig: Pkw bis 9 Personen, Leichtfahrzeuge, Ladeinfrastruktur. Förderhöhe: 21.000 € bis 1 Mio. € pro Kommune</p>
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Der Fuhrpark der Stadtverwaltung ist teilweise bereits elektrifiziert. Jedoch werden noch 94 % des Energieverbrauchs durch Benzin und Strom abgedeckt, entsprechend hoch ist das Minderungspotenzial. Weitere Maßnahmen und deren Effekte: Carsharing statt Dienstwagen: bis zu 2t CO₂ pro Fahrzeug/Jahr</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<p>Ein Infoblatt zur Entlastung von kommunalen Fuhrparks durch lokales E-CarSharing hat das Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW) erarbeitet.</p>
<p>Stand</p>	<p>8. September 2025</p>

Handlungsfeld	A Stadtverwaltung	
Maßnahme	14 Zukunftsfähiges Stadtklima	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Maßnahmenworkshop Verwaltung + Akteursbeteiligung	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	2040
Zielsetzung	bis 2035	→ Treibhausgasneutrale Stadtverwaltung
	bis 2040	→
Beschreibung	Ziel ist eine zunehmende Entsiegelung, Begrünung und Regenwassernutzung. Dabei werden Asphalt- oder Betonflächen entfernt und durch bepflanzte Bereiche ersetzt, die Regenwasser aufnehmen und speichern können. Dies verbessert das Stadtklima durch Kühlung und Luftreinigung, reduziert den Wasserabfluss und entlastet die Kanalisation. Gleichzeitig wird der Flächenverbrauch minimiert und eine nachhaltige, klimaangepasste Siedlungsstruktur gefördert.	
Ausgangslage	Hier bestehen Schnittstellen zu Anpassungsstrategien an den Klimawandel. Die Stadt Grünstadt besitzt hier z.B. bereits ein Hochwasserschutzkonzept, ein Konzept für den Stadtpark/wald ist in Erarbeitung. Entsiegelung, Wasserrückhaltung und Verbesserung des Stadtklimas sind hier gemeinsame Anliegen.	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 1, Abteilung 4, Abteilung 5	
Mitarbeit durch / Partner	Fachleute, Dienstleister	
Zielgruppe	Bewohner der Stadt	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufnahme und Analyse von geeigneten Flächen • Anpassung in Bebauungsplänen (Gründach, Entwässerung) • Entwicklung und Bereitstellung von Förderungen und Anreizen • Weiterer Hinweis wurde am 28. April 2025 eingereicht: Die Stadt verfügt über verpachtete Grundstücke. Vorschlag: Grundstücke mit schlechtem Bodenwert entweder brach liegen zu lassen oder aufzuforsten. 	
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil der entsiegelten Flächen 	
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • KfW-Programm für Quartierslösungen: Zuschuss Nr. 444 Natürlicher Klimaschutz in Kommunen 	

Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	Diese Maßnahme beinhaltet übergeordnete, strategische Aufgaben, die in der Summe von Effekten nicht klar quantifiziert werden können. Die THG-Minderung stellt nur einen kleinen Teilbereich der übergeordneten Relevanz dieser Maßnahme da, die vielfach Bezüge zu weiteren Zielsetzungen wie Gesundheit, Erhalt von Biodiversität, Anpassung an den Klimawandel in sich trägt.
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	
Stand	26. November 2025

Handlungsfeld	B Wohnen und Energieversorgung	
Maßnahme	15 Kommunale Wärmeplanung	
Priorität	Sehr hoch	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	Anfang 2026
	Ende	Mitte 2028
Zielsetzung	bis 2035	→ Kommunale Wärmeplanung ist bereits bis 30. Juni 2028 zu erstellen und alle 5 Jahre zu aktualisieren
	bis 2040	→ siehe 2035
Beschreibung	Seit Anfang 2024 gilt in Deutschland ein neues Gesetz zur Wärmeplanung (WPG). Alle Städte müssen einen Plan erstellen, wie die Gebäude in ihrem Gemeindegebiet zukünftig klimafreundlich beheizt und mit Warmwasser versorgt werden können. Nach dem Landesgesetz (Ausführungsgesetz für das Wärmeplanungsgesetz – AGWPG vom 17.04.2025) sind u.a. die kreisfreien Städte planungsverantwortliche Stellen. Diese führen die Wärmeplanung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung durch.	
Ausgangslage	Die Stadt Grünstadt ist gesetzlich verpflichtet, bis zum 30. Juni 2028 eine KWP vorzulegen und kann hierfür Konnexitätszahlungen in Anspruch nehmen.	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 4	
Mitarbeit durch / Partner	Stadtwerke Grünstadt und viele weitere Akteure gemäß WPG § 7	
Zielgruppe	Bewohner der Stadt	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Ratsbeschluss strategische Kommunale Wärmeplanung • Beantragung der Förderung (EF RLP) • Ausschreibung und Vergabe • Durchführung der KWP • ggf. Ausweisung von Gebieten zum Neubau von Wärmenetzen (§ 26 WPG) 	
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Vorliegen der KWP 	
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	Die Konnexitätszahlungen sind im Landesgesetz zur Ausführung des Wärmeplanungsgesetzes (AGWPG) in § 6 (Mehrbelastungsausgleich) beschrieben.	

Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	Nur indirekt, da es sich hierbei zunächst um eine strategische Planung handelt, welche die Grundlagen für die konkrete Umsetzung erarbeitet.
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	In der KWP kann auf dem Akteursprozess zur Erstellung des Vorreiterkonzeptes aufgebaut werden.
Stand	16. November 2025

Handlungsfeld	B Wohnen und Energieversorgung	
Maßnahme	16 Neubau von (kalten) Wärmenetzen	
Priorität	Sehr hoch	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	
Zielsetzung	bis 2035	→ Realisierung von einem Wärmenetz
	bis 2040	→ Realisierung von mehreren Wärmenetzen
Beschreibung	Effiziente und THG-neutrale Wärmenetze sind zentrale Bausteine zur Dekarbonisierung der Wärmeversorgung. Der Ausbau der Nahwärme ist von großer Bedeutung für die Energieeffizienz und den Klimaschutz.	
Ausgangslage	Die Wärmeversorgung in der Stadt Grünstadt basiert überwiegend auf dem Energieträger Erdgas und es gibt derzeit kein Nahwärmenetz.	
Zuständig	Zunächst Politik	
Mitarbeit durch / Partner	Stadtwerke Grünstadt, Einbindung Energieagentur, möglicherweise (Bürger)Energiegenossenschaft, Contractor etc.	
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer	
Handlungsschritte	<p>Die Energieagentur RP empfiehlt hierzu folgende Meilensteine: M1 Anlass / Synergieeffekte, M2 Grundsätzliche Eignungsprüfung, M3 Initialplanung, M4 Detailplanung, M5 Entscheidungsfindung und Gründungsphase, M6 Beantragung von Fördermitteln, M7 Genehmigungsphase, M8 Bau und Betrieb</p> <p>Hinweis: M2 kann im Rahmen einer KWP erfolgen oder vorab, Schaffung geeigneter Beteiligungsformate (Aufklärung und Beratung, ggfs. auch zur Investorensuche), um Stakeholder einzubinden ist von großer Bedeutung.</p>	
Erfolgsindikatoren	• Realisierung eines Nahwärmenetzes	

<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW): für Netze ab 17 Gebäuden oder 101 Anschlussnehmern • Bundesförderung für effiziente Gebäude: für Projekte, die zu klein für die BEW sind • Landesförderung ZEIS: nach Einzelfallentscheidung für Projekte mit besonderem Innovationscharakter • BEG: für Anschlussnehmer einen Zuschuss für Anschlusskosten • Zur Bewältigung der Investitionskosten sind auch möglicherweise Kommunalkredite und Projektfinanzierungen geeignete Finanzierungsmodelle.
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Das Potenzial ist nicht quantifizierbar, da das Einsparpotenzial von der Größe des jeweiligen Wärmenetzes abhängig ist. Derzeit verursacht die Wärmebereitstellung auf Basis von Erdgas in den privaten Haushalten ca. 20k tCO₂äq/a.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Einbindung der Energieagentur Rheinland-Pfalz (Kontakt zu Herr Ngahan) <p>Ein großes Interesse der Bevölkerung hierfür wurde im Rahmen der verschiedenen Beteiligungsformate identifiziert. Es wurden auch bereits konkrete Projektvorschläge eingebracht, z.B. Gebiet Uhlandstraße.</p>
<p>Stand</p>	<p>26. November 2025</p>

Handlungsfeld	B Wohnen und Energieversorgung	
Maßnahme	17 Energieberatung private Haushalte	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	Ende 2025
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Kontinuierliche Bereitstellung von Beratungsleistungen
	bis 2040	→ Kontinuierliche Bereitstellung von Beratungsleistungen
Beschreibung	Energieberatungen sind wichtig für Hausbesitzer die sanieren, modernisieren oder die Heizung austauschen wollen, aber auch für Mieter, die sich über Einsparpotenzial informieren wollen.	
Ausgangslage	<p>In der Stadt Grünstadt bieten bereits unterschiedlichste Akteure verschiedene Beratungsformate an. Auch die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V bietet kostenlos Energieberatung mit individueller Beratung und zu verschiedenen Spezialberatungen an: Solarcheck, Heiz-Check, Gebäude-Check etc. an zahlreichen Standorten in Rheinland-Pfalz .</p> <p>Jedoch wurde im Rahmen der Akteursbeteiligung deutlich, dass den Bürgern die Anlaufstellen nicht bekannt sind. Es wurde der Wunsch geäußert neue Formate zu schaffen, z.B. Themenabende / Foren / Stammtische / Nachbarschaftsaustausch etc. um den Bekanntheitsgrad zu steigern bzw. auch um die Formate besser zu vernetzen.</p>	
Zuständig	Stadtverwaltung mit Klimaschutzmanager	
Mitarbeit durch / Partner	Stadtwerke Grünstadt, Verbraucherzentrale, Energieberater	
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer, Mieter	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Beteiligungsformaten, die u.a. die Stadtverwaltung organisiert z.B.: Bürger für Bürger • Verlinkung von niederschweligen Informationsangeboten für Bürger auf der Homepage der Stadtverwaltung 	
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl durchgeführter Beteiligungsformate • Teilnehmer an Beteiligungsformaten 	

Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none">• EBW – Energieberatung für Wohngebäude
Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	Durch Energieberatung und anschließende Sanierungsmaßnahmen können Haushalte typischerweise 20–30 % Heizkosten einsparen (z.B. durch Dämmung, Fenstertausch, Heizungsmodernisierung) und 10–20 % Stromkosten reduzieren (z.B. durch effizientere Geräte, Beleuchtung, PV-Anlagen).
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none">• Weitere Formate sind: stromspar-check.de (gemeinsames Angebot des Deutschen Caritasverbandes e.V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen Deutschlands (eaD) e.V)
Stand	8. September 2025

Handlungsfeld	B Wohnen und Energieversorgung	
Maßnahme	18 Ausbau der Photovoltaik auf Wohngebäuden	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	ab sofort
	Ende	2040
Zielsetzung	bis 2035	<ul style="list-style-type: none"> → Steigerung Anzahl privater PV-Anlagen und Speicher → Vernetzung der Akteure → Förderung von Netzdienlichkeit
	bis 2040	<ul style="list-style-type: none"> → Steigerung Anzahl privater PV-Anlagen und Speicher → Vernetzung der Akteure → Förderung von Netzdienlichkeit
Beschreibung	<p>Die Aktivierung von Gebäudeeigentümern, um mehr PV-Anlagen auf private Dachflächen zu installieren, ist eine zentrale Aufgabe im Bereich Ausbau erneuerbarer Energien.</p> <p>Auf EFH und ZFH können Privatpersonen durch Informationskampagnen, Beratungsangebote und/oder Best Practise Beispiele motiviert werden, selbst zu investieren.</p> <p>Mieterstrommodelle oder Balkonkraftwerke können für MFH eine Möglichkeit bieten, eigene PV-Anlagen zu errichten.</p> <p>In Grünstadt besteht weiterhin der Wunsch nach einer Initiative "Hilfe zur Selbsthilfe", um Barrieren bei der Installation von Balkonkraftwerken abzubauen. Wichtig: Hohe Eigenverbrauchsquote durch Batteriespeicher, Wärmepumpen oder Elektrofahrzeuge.</p>	
Ausgangslage	<p>Bisher beraten private PV-Installationsbetriebe, Stadtwerke Grünstadt, Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz und Energieeffizienz-Experten.</p> <p>Seit dem 1. Januar 2024 gilt in Rheinland-Pfalz eine Solarpflicht für öffentliche Gebäude und eine „PV-ready“-Pflicht für private Neubauten. Private Neubauten müssen nicht direkt mit einer Photovoltaikanlage ausgestattet werden, aber sie müssen technisch vorbereitet sein, d.h. Leerrohre und Kabelschächte müssen vorgesehen sein, die Dachkonstruktion muss eine spätere Installation ermöglichen und es sollen keine baulichen Hindernisse entstehen, die eine Nachrüstung erschweren oder verteuern.</p> <p>Ziel ist es, die Nachrüstung mit PV-Anlagen zu erleichtern und zu vergünstigen, ohne die Bauherren sofort zu Investitionen zu verpflichten. Landessolargesetz (LSolarG) und die Durchführungsverordnung (LSolarGDVO) regeln die Details.</p>	
Zuständig	Stadtverwaltung	

Mitarbeit durch / Partner	Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz, interessierte Bürger, private Investoren (u. a. auch Bürgerenergiegenossenschaft)
Zielgruppe	Gebäudeeigentümer, Mieter
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Themenspezifische Informationsveranstaltungen • Regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Presse, Social Media) • Gründung der Initiative "Hilfe zur Selbsthilfe" für Balkonkraftwerke
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Installierte Leistung aus Photovoltaik-Anlagen • Anteil Stromerzeugung aus Photovoltaik am Stromverbrauch
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Landesförderung Rheinland-Pfalz: Solar-Speicher-Programm II (in Planung): Zuschüsse für Batteriespeicher in Kombination mit PV-Anlagen • ISB-Kredite: Die Investitions- und Strukturbank RLP bietet zinsgünstige Kredite für Neubauten und Modernisierungen mit PV-Anlagen
Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	Dachanlagen in Grünstadt mit einem technischen Potenzial von ca. 112 GWh/a. Weitere Ausführungen hierzu im Endbericht Vorreiterkonzept.
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebote der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz https://www.verbraucherzentrale-rlp.de/energie/beratungsaktion-solarstrom-selbst-erzeugen-und-nutzen-56789 • Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH (ein Gemeinschaftsunternehmen des Landkreises und der Pfalzwerke AG) unterstützt aktiv den Ausbau von PV-Anlagen • Ein landesweites Solarkataster bietet der Energieatlas Rheinland-Pfalz.
Stand	8. September 2025

Handlungsfeld	B Wohnen und Energieversorgung	
Maßnahme	19 Nachhaltige Quartiersentwicklung und Ausbau von Wohnprojekten	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	läuft bereits
	Ende	2035
Zielsetzung	bis 2035	→ Steigerung der nachhaltigen Quartiere und Wohnprojekte
	bis 2040	→
Beschreibung	<p>Ziel ist es, durch gezielte Nachverdichtung, die Nutzung von Baugruppenmodellen und den Ausbau von Nahwärmenetzen eine nachhaltige Quartiersentwicklung zu fördern. Dabei wird besonders auf einen sparsamen Flächenverbrauch geachtet. Das Musikschulengelände soll als Pilotprojekt für klimafreundliche Wohnkonzepte gedacht werden. Parallel dazu wird eine Wohnbedarfsanalyse durchgeführt, um bezahlbare Wohnprojekte gezielt zu fördern.</p> <p>Die Stadt prüft hierfür auch gezielte Flächenankäufe. Vorgaben für nachhaltiges Bauen werden gemeinsam mit Experten und im Erfahrungsaustausch mit anderen Kommunen entwickelt. Eine zentrale Rolle spielt die frühzeitige Information und Aktivierung der Bürger, deren Anforderungen in einem partizipativen Prozess konkretisiert und in die Planung integriert werden.</p>	
Ausgangslage	<p>Die Bauabteilung entwickelt aktuell einen neuen Flächennutzungsplan, der eine umfassende Analyse potenzieller Baugebiete enthält.</p> <p>Das Musikschulgelände in Grünstadt soll im Rahmen eines geförderten Konzeptvergabeverfahrens neu entwickelt werden. Ziel ist es, auf dem über 2.500 m² großen, zentral gelegenen Grundstück ein lebendiges, gemischt genutztes Quartier mit hoher baulicher und architektonischer Qualität zu schaffen.</p>	
Zuständig	Stadtverwaltung Abteilung 4	
Mitarbeit durch / Partner	Fachleute, Dienstleister, Initiativen	
Zielgruppe	Bewohner der Stadt	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Fertigstellung Flächennutzungsplan • Weiterverfolgung des Projekts Musikschule • Bedarfsanalyse und Einbezug von Initiativen • Ausarbeitung von konkreten Projekten 	

<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Hektar pro Jahr • Energieverbrauch pro Jahr und Quadratmeter Wohnfläche
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<p>Für Investitionen in Neubauten können zahlreiche Förderprogramme in Anspruch genommen werden. In Rheinland-Pfalz gibt es seit 2024 eine Vielzahl von Programmen und Initiativen zur nachhaltigen Quartiersentwicklung und zum Ausbau gemeinschaftlicher Wohnprojekte</p> <p>Regionales Zukunftsprogramm „regional.zukunft.nachhaltig“ Ziel: Förderung strukturschwacher Regionen mit Fokus auf Klimaschutz, soziale Infrastruktur und nachhaltige Stadtentwicklung. Budget: 200 Mio. € ab 2025. Förderfähige Maßnahmen: - Gebäudedämmung, Dachbegrünung - Quartiersentwicklung mit sozialer Infrastruktur - Mobilitätskonzepte, Grünflächen, Begegnungsräume</p> <p>Förderung gemeinschaftlicher Wohnformen Zielgruppen: Ältere Menschen, Pflegebedürftige, Mehrgenerationenprojekte. Formen: - Wohn-Pflege-Gemeinschaften - Genossenschaftliches Wohnen - Nachbarschaftsnetzwerke Förderung: - Anschubförderung für neue Projekte - Moderationsförderung für Initiativen - Konzeptvergaben für kommunale Grundstücke</p> <p>WohnPunkt RLP & Wohnportal Landesweite Plattform für Wohnprojekte in Planung oder Umsetzung. Vernetzung von Initiativen, Beratung und Projektbegleitung. Über 150 Projekte in ganz Rheinland-Pfalz aktiv.</p>
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Gegenüber dem Gebäudebestand fallen THG-Minderungen aus Neubau vergleichsweise gering ins Gewicht zumal es hier bereits hohe gesetzliche Vorgaben gibt.</p> <p>Einen weitaus größeren Effekt kann eine nachhaltige Siedlungspolitik haben, in der viele Querschnittsbereiche zusammenlaufen (z.B. Mobilität, Flächenverbrauch, Begrünung). Hier sind jedoch Quantifizierungen schwierig. Effekte „grauer Energie“ (Baustoffe) sowie Lebensformen (smarte Wohnkonzepte) sind ebenfalls schwierig zu quantifizieren.</p> <p>Durch verbesserte und passive Klimaanpassung sinkt auch der Energiebedarf für Kühlung, Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützen u. a. bei der THG-Minderung.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<p>Kommunen machen Klima – Best Practice Plattform des Städtetags RLP mit Beispielen wie: - Serielle Sanierung von Schulgebäuden - Nachhaltige Schulhöfe - Nahwärmenetze mit Biogasanlagen - Biodiversitätsprojekte in Gemeinden Übersicht der Projekte unter: https://www.staedtetag-rlp.de/themen/kommunen-machen-klima/</p>
<p>Stand</p>	<p>24. Oktober 2025</p>

Handlungsfeld	B Wohnen und Energieversorgung	
Maßnahme	20 Bürgerenergiegenossenschaften	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	2040
Zielsetzung	bis 2035	→ mindestens eine Bürgerenergiegenossenschaft
	bis 2040	→ mehr als eine Bürgerenergiegenossenschaft
Beschreibung	Bürgerenergiegenossenschaften verfolgen das Ziel, eine dezentrale, ökologische und von Großkonzernen unabhängige Energieversorgung aufzubauen. Bürgerenergiegenossenschaften fördern durch die Beteiligung der Bevölkerung am Ausbau erneuerbarer Energien die lokale Akzeptanz solcher Projekte. Die Stadt unterstützt Energiegenossenschaften durch Vernetzung und Bewerbung.	
Ausgangslage	In Grünstadt gibt es derzeit keine Bürgerenergiegenossenschaft.	
Zuständig	Stadtverwaltung, Stadtrat, Bewohner der Stadt	
Mitarbeit durch / Partner	Landesnetzwerk BürgerEnergie-Genossenschaften Rheinland-Pfalz e.V., Unternehmen, Banken (Beratung)	
Zielgruppe	Bewohner der Stadt	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsveranstaltung • Chancen für eine Gründung einschätzen: mögliche Projekte (PV Sportanlage Rudolf-Harbig in Kombination mit Ladesäulen, Parkplätze) • Geschäftsidee entwickeln • Gründungsprüfung vorbereiten • Satzung ausarbeiten • Geschäftsplan erstellen • Gründungsversammlung vorbereiten und durchführen • Geschäftsbetrieb managen 	
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Bürgerenergiegenossenschaften • Energiemenge, die durch Bürgerenergiegenossenschaft bereitgestellt wird • Anzahl Bürgerenergieprojekte 	
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Bürgerenergieprojekten bei Windenergie an Land (www.bundesanzeiger.de/pub/de/amtlicher-teil?2) • Beratung Bündnis Bürgerenergie 	

Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	Ziel der Maßnahme ist ein breites gesellschaftlichen Engagement in vielen Projekten zum Ausbau der erneuerbaren Energien oder zur Einsparung von Energie, weshalb eine Quantifizierung des Minderungspotenzial kaum möglich ist.
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none">• Mehr Klimaschutz durch Teilhabe. Erfolgsbeispiele von Bürgerenergiegenossenschaften in Rheinland-Pfalz (https://www.wir-leben-genossenschaft.de/files/Brosch%C3%BCre-Klimaschutz-barrierefrei-NEU.pdf)
Stand	8. September 2025

Handlungsfeld	C Wirtschaft und Energieversorgung	
Maßnahme	21 Ausbau Photovoltaik Freiflächenanlagen	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Klimaschutzmanagement	
Zeitraumen	Start	laufend
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→
	bis 2040	→
Beschreibung	Photovoltaik-Freiflächenanlagen werden meist auf landwirtschaftlich genutzten oder brachliegenden Flächen erbaut.	
Ausgangslage	<p>In Grünstadt gibt es derzeit keine großen Photovoltaik Freiflächenanlagen.</p> <p>Das Land Rheinland-Pfalz verfolgt einen ambitionierten Ausbauplan für Photovoltaik, inklusive Freiflächenanlagen. Kommunen können selbst aktiv Flächen ausweisen oder Investoren anziehen, wenn geeignete Bedingungen vorliegen.</p> <p>Kommunen in Rheinland-Pfalz können den Ausbau von Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) auf vielfältige Weise aktiv unterstützen: So hat die Stadt Grünstadt bereits eine Untersuchung zur Standortfindung potenzieller Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen 2024 erarbeitet.</p>	
Zuständig	Stadtverwaltung	
Mitarbeit durch / Partner	Stadtwerke Grünstadt GmbH, Energiegenossenschaften	
Zielgruppe	Mögliche Investoren von Photovoltaik-Anlagen	
Handlungsschritte	<p>Kommunale Handlungsmöglichkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung und Steuerung durch Flächennutzungspläne <p>Kommunen können gezielt Flächen für PV-Anlagen ausweisen, z. B. durch Fortschreibung des Flächennutzungsplans.</p> <p>Für zwei Flächen von je 8-9 MW wird aktuell FNP-Änderung und Aufstellung von Bebauungsplänen angestrebt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzung des Landes-Leitfadens (2024) <p>Der Leitfaden zur Planung und Bewertung von Freiflächen-PV-Anlagen unterstützt Kommunen bei: Auswahl geeigneter Flächen (z. B. Konversionsflächen, ertragsschwache Böden, Infrastrukturnähe)</p> <p>Raumordnerische Bewertung</p> <p>Zielabweichungsverfahren und Bauplanungsrecht</p>	

	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Bürgerenergiegenossenschaften Kommunen können: Flächen bereitstellen (z. B. kommunale Grundstücke) Mitglied in Energiegenossenschaften werden Beteiligungsmodelle fördern • Öffentlichkeitsarbeit und Akzeptanzförderung Informationsveranstaltungen und Bürgerbeteiligung erhöhen die Akzeptanz. Beteiligungsmodelle (z. B. über Genossenschaften) stärken die Identifikation
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Bebauungspläne liegen vor • Freiflächenanlagen wurden errichtet
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • EEG-Ausschreibungen: Freiflächenanlagen ab 1 MW müssen an Ausschreibungen der Bundesnetzagentur teilnehmen. Der Zuschlag garantiert eine feste Einspeisevergütung. • Bevorzugte Flächen: Förderfähig sind z.B. Flächen entlang von Autobahnen, Schienen oder auf benachteiligten landwirtschaftlichen Böden. • Lieferung der erzeugten Strommenge an Stadtwerke und Industrie per PPA (weitere Ausführungen unter Hinweise, Beispiele, Empfehlungen)
Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	<p>Freiflächenanlagen in Grünstadt mit einem technischen Potenzial von ca. 66 GWh/a. Weitere Ausführungen hierzu im Endbericht Vorreiterkonzept.</p>
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	<p>PPA steht für Power Purchase Agreement (Stromabnahmevertrag). Es handelt sich dabei um einen langfristigen Vertrag zwischen einem Stromerzeuger und einem Abnehmer.</p> <p>Kommunen können:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Selbst PPA-Abnehmer werden (z. B. für Schulen, Kläranlagen, Verwaltung) - Flächen bereitstellen für PPA-Projekte - Kooperationen mit Stadtwerken oder Bürgerenergiegenossenschaften eingehen - PPA-Projekte als Teil der kommunalen Klimastrategie nutzen
Stand	26. November 2025

Handlungsfeld	C Wirtschaft und Energieversorgung	
Maßnahme	22 Ausbau Speicherkapazitäten und Lastmanagement	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Fachworkshops	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	laufend
Zielsetzung	bis 2035	→ 80 % erneuerbare Energien
	bis 2040	→ 100 % erneuerbare Energien
Beschreibung	<p>Intelligentes Lastmanagement ist ein System zur optimierten Steuerung von Energieflüssen, insbesondere bei der Nutzung von Photovoltaik (PV) und Speichersystemen. Es sorgt dafür, dass Stromverbrauch, -erzeugung und -speicherung möglichst effizient aufeinander abgestimmt sind.</p> <p>Ziel: Lastmanagement durch intelligente Speichersteuerung mit Fokus auf Hybridprojekte (Kombination aus PV-Anlage und Batteriespeicher). Batteriespeicher puffern Stromausfälle oder Netzschwankungen ab.</p> <p>Die Systeme lassen sich an den Energiebedarf anpassen und mit weiteren Technologien (z.B. E-Mobilität, Wärmepumpen) kombinieren. Auch virtuelle Kraftwerke sind möglich: Zusammenschluss mehrerer Anlagen zur gemeinsamen Steuerung und Vermarktung.</p>	
Ausgangslage	Derzeit werden nur vereinzelt Projekte zum Ausbau der Speicherkapazitäten oder zum Lastmanagement in Grünstadt umgesetzt.	
Zuständig	Die Zuständigkeit für den Ausbau von Speicherkapazitäten und Lastmanagement in einer Kommune ist mehrschichtig organisiert und hängt von der jeweiligen kommunalen Struktur, den rechtlichen Rahmenbedingungen und den technischen Anforderungen ab.	
Mitarbeit durch / Partner	<p>Stadtverwaltung: Koordination von Energieprojekten, z.B. Speicherlösungen in kommunalen Gebäuden.</p> <p>Klimaschutzmanagement oder Energieteam (siehe Maßnahmen KEM): Verantwortlich für Planung, Umsetzung und Monitoring von Energiemanagementmaßnahmen, inkl. Lastmanagement</p>	
Zielgruppe	<p>Der Ausbau von Speicherkapazitäten und Lastmanagement ist ein Querschnittsthema, das viele Akteure betrifft. Kommunen können durch gezielte Beteiligung und Kommunikation alle Zielgruppen einbinden und so Akzeptanz, Effizienz und Klimaschutzwirkung maximieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gewerbe und Industrie: Besonders energieintensive Betriebe • Bürger:innen: In Quartiersprojekten können sie auch direkt eingebunden werden, z.B. durch gemeinschaftlich genutzte Speicher oder Beteiligungsmodelle 	

<p>Handlungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Speichersysteme (z.B. Großbatterien): Planung und Betrieb meist durch Stadtwerke oder beauftragte Dienstleister. Integration in lokale Netze zur Netzstabilisierung und Eigenverbrauchsoptimierung • Lastmanagement: Steuerung des Energieverbrauchs in kommunalen Liegenschaften. Einsatz von intelligenten Steuerungssystemen (z. B. Smart Meter, Gebäudeleittechnik). Ziel: Vermeidung von Lastspitzen, bessere Nutzung erneuerbarer Energien. • Empfehlung für Kommunen: Einrichtung eines kommunalen Energiemanagementsystems (KEM). Nutzung von Förderprogrammen für Speicher und Digitalisierung. Zusammenarbeit mit Stadtwerken, Energieagenturen und regionalen Netzbetreibern
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<p>Für den Ausbau von Speicherkapazitäten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Installierte Speicherkapazität (in MWh oder GWh): Gesamtleistung und Energieinhalt der Batteriespeicher (z. B. Heimspeicher, Gewerbespeicher, Großspeicher). • Anzahl der installierten Speicheranlagen: Differenziert nach Segmenten: privat, gewerblich, kommunal, netzgebunden <p>Für den Ausbau Lastmanagement (Demand Side Management, DSM):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl DSM-fähiger Anlagen: z. B. Wärmepumpen, Ladeinfrastruktur, Batteriespeicher, Industrieprozesse • Anteil dynamisch gesteuerter Verbraucher: z. B. Ladepunkte mit intelligentem Lastmanagement oder Gebäude mit automatisierter Steuerung
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • KfW-Kredite: Zinsgünstige Darlehen für PV-Anlagen und Batteriespeicher über die Programme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (z.B. KfW 270)
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Grundsätzlich besteht hohes Potenzial zur Energieeinsparung und somit zur THG-Einsparung durch DSM, z. B. durch optimierte Betriebszeiten, Verbrauchsverlagerung oder Effizienzmaßnahmen.</p> <p>Energie und somit THG-Emissionen können auch aufgrund der Vermeidung fossiler Spitzenlastkraftwerke eingespart werden, wenn eine Zwischenspeicherung von erneuerbarem Strom erfolgt.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Projekt in Grünstadt: Leininger Gymnasium mit PV-Anlage mit 180 kWp auf dem Schuldach (Betreiber: Neue Energie Landkreis Bad Dürkheim GmbH) Ziel: Kombination mit intelligenter Steuerung und perspektivisch Batteriespeicher, um Eigenverbrauch zu maximieren • Beispielprojekt: Rheinmetall – Virtuelles Kraftwerk mit PV & Speicher
<p>Stand</p>	<p>25. Oktober 2025</p>

Handlungsfeld	C Wirtschaft und Energieversorgung	
Maßnahme	23 Grünes Gewerbegebiet inkl. Ausbau Photovoltaik auf Nichtwohngebäuden und Parkplätzen	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	2040
Zielsetzung	bis 2035	→ 80 % erneuerbare Energien
	bis 2040	→ 100 % erneuerbare Energien
Beschreibung	Grüne Gewerbegebiete zeichnen sich durch umweltfreundliche Bau- und Infrastrukturmaßnahmen, nachhaltige Energieversorgung sowie die Förderung von ressourceneffizienten Betriebsabläufen aus, um die ökologischen Auswirkungen zu minimieren.	
Ausgangslage	<p>In Grünstadt gibt es das Gewerbegebiet Süd, auch als Quadrat der Spezialisten bezeichnet. Der Begriff unterstreicht die Vielfalt der im Gewerbegebiet vertretenen Fachunternehmen aus Handwerk, Handel und Dienstleistung. Im Gewerbegebiet Süd sollen neue Gewerbeflächen und Bürogebäude entstehen. Weitere Unternehmen sind in den Ortsteilen Asselheim und Sausenheim ansässig.</p> <p>Ein neues eigenständiges Gewerbegebiet befindet sich aktuell nicht in Planung. Maßnahmen für ein grünes Gewerbegebiet wurden bisher noch nicht umgesetzt.</p> <p>Für gewerblich genutzte Neubauten sowie gewerblich genutzte neue Parkplätze (ab 50 Stellplätzen) besteht eine Installationspflicht von PV-Anlagen gemäß dem Landessolargesetz.</p>	
Zuständig	Stadtverwaltung	
Mitarbeit durch / Partner	Wirtschafts-Forum Gewerbegebiet, IHK, HWK, Energieagentur Rheinland-Pfalz, PV-Installationsbetriebe, private Investoren (u. a. auch Bürgerenergiegenossenschaft)	
Zielgruppe	Unternehmen (des Gewerbegebietes)	

<p>Handlungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informationskampagnen für die ansässigen Unternehmen • gemeinsam mit ansässigen Unternehmen: <ul style="list-style-type: none"> - Bestandsaufnahme (Energieverbrauch) - Potenzialanalyse und Entwicklung von Klimaschutzmaßnahmen, dafür Durchführung regelmäßiger Austauschveranstaltungen • Best Practice Beispiele vermitteln
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • EE-Anteil des Energieverbrauchs im Gewerbegebiet • Teilnehmende bei Austauschveranstaltungen • Gefasste politische Beschlüsse zur Maßnahme
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mittelfristig Komplementärfinanzierung von Seiten der Eigentümer bzw. Unternehmen (u. a. auch Kostenreduktion für die Unternehmen durch effizientes Energiemanagement) • Private Investitionen
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Die Nutzung solarer Strahlungsenergie für den Selbstverbrauch reduziert die Strombezüge aus dem Stromnetz und somit die für die BSKO-THG-Bilanzierung relevanten Strommengen, die nach dem deutschen Strommix bilanziert werden.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Wege zur Planung eines nachhaltigen Gewerbegebietes (https://www.energieagentur.rlp.de/fileadmin/user_upload/Unternehmen/Fahrplan_nachhaltige_Gewerbegebiete.pdf) • Best Practice PV auf privaten Parkplatz im Landkreis Bad Kreuznach: https://www.wochenspiegellive.de/landkreis-bad-kreuznach/artikel/michelin-mitarbeiter-parken-kuenftig-unter-solar-carports
<p>Stand</p>	<p>8. September 2025</p>

Handlungsfeld	C Wirtschaft und Energieversorgung	
Maßnahme	24 Netzwerk und Beratung	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	Daueraufgabe
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	
	bis 2040	Treibhausgasneutralität
Beschreibung	<p>Unternehmen profitieren vom Erfahrungsaustausch. Daher werden lokale und regionale Vernetzungen initiiert, um klima- und energierelevante Themen zu platzieren.</p> <p>Ziel der Maßnahme sind Kooperationen mit lokalen Unternehmen zu verschiedenen Themen, um ein verbessertes Verständnis und Hintergrundwissen zur Umsetzung konkreter Klimaschutzmaßnahmen herzustellen.</p> <p>Zusätzlich können Unternehmen in regelmäßigen Abständen über klimaschutzrelevante Förderprogramme informiert werden.</p>	
Ausgangslage	<p>In Grünstadt organisiert der Verein Wirtschafts-Forum verschiedene Aktionen und Veranstaltungen für lokale Unternehmen und die Bevölkerung.</p> <p>Das Stadtmanagement der kommunalen Verwaltung bearbeitet die Bereiche Wirtschaft und Stadtmarketing. Informationsveranstaltungen zum Thema Existenz-gründung wurden bereits initiiert. Weitere Kooperationen bestehen bisher nicht.</p> <p>Grünstadt ist außerdem der LEADER-Region Rhein-Haardt angehörig. Von 2023 bis 2027 können Fördermittel u. a. in den Bereichen Energie, Klimaschutz und zukünftige Mobilität dafür eingesetzt werden, lokale Projekte umzusetzen.</p> <p>Zusätzlich steht der Fördermittelkompass der Energieagentur Rheinland-Pfalz zur Verfügung.</p>	
Zuständig	Stadtverwaltung	
Mitarbeit durch / Partner	Wirtschafts-Forum, Handwerkskammer, IHK, weitere Verbände, Energieagentur Rheinland-Pfalz	
Zielgruppe	Unternehmen und Vereine in Grünstadt	

<p>Handlungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ist-Analyse (Energiemanagement) innerhalb der Unternehmen voranbringen Bewerben: <ul style="list-style-type: none"> • E-Tool der Handwerkskammer • Klimacoaching der IHK • Impulsberatung der Stadtwerke Grünstadt • Eff-Check des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz • Best Practise Beispiele in Grünstadt finden und vorstellen • Branchenspezifische Informationsveranstaltungen • Plan für Maßnahmenumsetzung innerhalb der Unternehmen • Recherche Fördermittel • Informationen auf die städtische Homepage • Unternehmensverteiler aufbauen • Werbeoffensive
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl Informationsveranstaltungen und Teilnahmezahl • Veröffentlichte Meldungen • Netzwerkaufbau • Anzahl von Fördermittelmeldungen
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Öffentlichkeitsarbeit über Klimaschutzmanagement
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Es handelt sich hierbei um eine indirekte Maßnahme, d.h. durch Beratungen, Vernetzung, Aktivitäten etc. sollen Klimaschutzmaßnahmen in den Unternehmen und Vereinen angeregt werden.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verpflichtung zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) für viele Unternehmen ab 2025. • LEADER Rhein-Haardt https://www.leader-rhein-haardt.de/ • Fördermittelkompass Energieagentur Rheinland-Pfalz • Hemmnisse für Investitionen in Energieeffizienz: Altersstruktur innerhalb der (Handwerks-) Unternehmen, offene Nachfolgen i. V. m. Amortisationszeiten von Unternehmen
<p>Stand</p>	<p>8. September 2025</p>

Handlungsfeld	C Wirtschaft und Energieversorgung	
Maßnahme	25 Klimaschutz-Markt (Energie-Kampagnen)	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	2040
Zielsetzung	bis 2035	<ul style="list-style-type: none"> → 4 Energie-Kampagnen → Netzwerk Unternehmen → Effizienzmaßnahmen anstoßen
	bis 2040	<ul style="list-style-type: none"> → 7 Energie-Kampagnen → Netzwerk Unternehmen → Effizienzmaßnahmen anstoßen
Beschreibung	<p>Durch themenspezifische Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit sollen Unternehmen zu Energieeffizienz- und Klimaschutzmaßnahmen motiviert werden.</p> <p>Als vielversprechende Möglichkeit der Aktivierung wurde der Industriemarkt, der alle zwei Jahre in Grünstadt stattfindet, identifiziert. Diese Veranstaltung kann dazu dienen, Klimaschutz und Energieeinsparung bei den Besuchern noch stärker zu thematisieren. Parallel bietet der Markt eine Plattform für unternehmerischen Austausch und Weiterbildung, speziell zu Energieeffizienz und den Umstieg auf erneuerbare Energien.</p> <p>Der nächste Industriemarkt findet 2026 statt.</p>	
Ausgangslage	<p>Von 2017 - 2022 führte die Energieagentur Rheinland-Pfalz die Informations- und Motivationskampagne "Energiekarawane" für Unternehmen durch. Grünstadt beteiligte sich an dieser Kampagne.</p> <p>Bisher diente der Industriemarkt mit seiner über 40-jährigen Tradition den teilnehmenden Unternehmen als Möglichkeit, den eigenen Betrieb und ihre Produkte vorzustellen und sich als Arbeitgeber zu präsentieren. Der letzte Industriemarkt fand vom 22. bis 23. Juni 2024 statt.</p>	
Zuständig	Stadtverwaltung, Wirtschafts-Forum	
Mitarbeit durch / Partner	Verbände für Bewerbung	
Zielgruppe	Unternehmen in Grünstadt	

<p>Handlungsschritte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Konzept des Industriemarkts erweitern • Interessante Themen für Unternehmen identifizieren (z. B. Berichtspflichten, lokale Kreisläufe) • Austauschformate konzipieren (z. B. Podiumsdiskussionen, Fachvorträge, Best Practise) • Moderne Öffentlichkeitsarbeit (Social Media etc.)
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl umgesetzte Energiekampagnen, wie bspw. Klimaschutz-Markt • Beteiligungsquote der Bevölkerung • Medienresonanz und Reichweite der Kampagne
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kosten für Öffentlichkeitsarbeit über Klimaschutzmanagement • Fördermittel z. B. über die Nationale Klimaschutzinitiative (NKI), Landesprogramme, EU-Fonds
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Kampagnen können nur indirekt Energie- und THG-Einsparungen erzielen. Es können aber auch weitere positive Effekte/ Vorteile erreicht werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bewusstseinsbildung: Kampagnen erhöhen das Wissen über Klimaschutz und Energieeffizienz und eine erfolgreiche Kommunikation aktiviert zum Mitmachen („vom Wissen zum Handeln“). • Akzeptanzsteigerung: Beteiligung und Transparenz fördern die Zustimmung zu lokalen Energieprojekten
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<p>Empfehlungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kampagnenname mit Wiedererkennungswert • Mitmachformate anbieten wie Energieberatungstage, Klima-Quiz, Wettbewerbe • Fördermittel nutzen • Erfolge sichtbar machen, z.B. durch „Klimaschutz-Uhr“ oder Projektsteckbriefe • Langfristig denken, d.h. Kampagne als dauerhaften Prozesses sehen
<p>Stand</p>	<p>25. Oktober 2025</p>

Handlungsfeld	D Klimafreundliche Mobilität	
Maßnahme	26 Neue Mobilitätsangebote	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	2040
Zielsetzung	bis 2035	→ 1 Mobilitätsstationen umgesetzt
	bis 2040	→ Alle möglichen Standorte geprüft, erfolversprechende Standorte umgesetzt
Beschreibung	<p>Ziel ist eine bedarfsgerechte und nutzerfreundliche Vernetzung verschiedener Verkehrsmittel und die Stärkung des Umweltverbundes.</p> <p>Langfristig sollen wengier Pkw und Parkplätze in Grünstadt notwendig sein, um die THG-Emissionen im Mobilitätsbereich nachhaltig zu senken.</p> <p>Ein möglicher Knotenpunkte am Bahnhof / Sparkasse wurde bereits identifiziert, um Carsharing zu etablieren.</p>	
Ausgangslage	Der innerstädtische ÖPNV in Grünstadt ist bereits gut organisiert, auch innovative Projekte wie ein E-Kleinbus sind im Testbetrieb. CarSharing oder Lastenradsharing existiert noch nicht in Grünstadt.	
Zuständig	Stadtverwaltung	
Mitarbeit durch / Partner	Landkreis Bad Dürkheim, Sparkasse (Sponsoring), Verkehrsverbund Rhein-Neckar, Betreiber: stadtmobil, deer, Carsharing Betreiber z.B. Book'n'Drive, Flinkster (Deutsche Bahn)	
Zielgruppe	Bewohner der Stadt	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Knotenpunkte/Projektideen identifizieren (z. B. Bahnhof-Sparkasse) • Preismodelle prüfen • Öffentlichkeitsarbeit 	
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anteil Umweltverbund am Modal-Split • Anzahl Mobilitätsstationen • Erfolg des Betreibers von Carsharing wie z.B. die Auslastung der Fahrzeuge oder die Kundenzahl 	
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Mobilitätsstationen durch Verkehrsverbund Rhein-Neckar 	

<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Eine „Stadt / Region der kurzen Wege“ fördert im besonderen Maße die Reduzierung des Verkehrsaufkommens und die Verlagerung des Verkehrs zu Gunsten des Umweltverbundes und des nichtmotorisierten Individualverkehrs. Die größten Potenziale liegen hier bei der Verlagerung des MIV hin zum NMIV im Bereich der Kurzstrecken.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Leitfaden Sharing-Mobilität • Leitfaden Mobilstationen <p>https://www.vrn.de/verbund/planung/leitfaeden/index.html</p> <p>Regionale und kommunale Initiativen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • UrStromMobil (Mainz) • Stadtmobil Trier • Rabenkopf BürgerEnergie (Ingelheim) • Stadtwerke Neuwied • Elektro-Dorfauto (Rhein-Hunsrück-Kreis)
<p>Stand</p>	<p>24. Oktober 2025</p>

Handlungsfeld	D Klimafreundliche Mobilität	
Maßnahme	27 Ausbau Radverkehr	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	Daueraufgabe
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Erweiterung des Radwegenetzes → Anzahl Fahrradstraßen und Fahrradstellplätze
	bis 2040	→ Erweiterung des Radwegenetzes → Anzahl Fahrradstraßen und Fahrradstellplätze
Beschreibung	<p>Die Infrastruktur für Radfahren wird kontinuierlich ausgebaut und verbessert.</p> <p>Dazu zählt der Aufbau eines durchdachten, lückenlosen und alltagstauglichen Hauptnetzes (Verbreitung von Radwegen und ggf. auch in Form von Fahrradstraßen), die Planung und Umsetzung von Routen innerhalb der Stadteile sowie die strategische Entwicklung von Radschnellrouten und Verbindungen mit dem Umland und anderen Zentren.</p> <p>Bei der Planung von Radverbindungen und -abstellmöglichkeiten ist das Thema Sicherheit stets mitzudenken.</p>	
Ausgangslage	<p>Folgende Aktivitäten sind geplant oder wurden bereits umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Radverkehrskonzept Grünstadt • Fahrradstraße in Umsetzung bis Herbst 2025 • Neuer Radweg (Richard-Wagner-Straße) • Weiterer Ausbau inkl. neuer Radewege in Planung 	
Zuständig	Stadtrat	
Mitarbeit durch / Partner	Stadtverwaltung, ADFC	
Zielgruppe	Bewohner der Stadt	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Feedback Bevölkerung zu umgesetzten Maßnahmen • Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Eröffnung Fahrradstraße) • Umsetzung Radverkehrskonzept • Standort Bahnhof für Fahrradboxen prüfen 	

<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kilometer ausgebautes Radwegnetz • Anzahl Fahrradstraßen • Anzahl Radabstellmöglichkeiten inkl. Boxen
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Radförderung Rheinland-Pfalz https://radfahren.rlp.de/radfoerderung • Förderung von Mobilitätsstationen durch Verkehrsverbund Rhein-Neckar • Nationale Klimaschutzinitiative (NKI) • Weitere Förderung von Modellvorhaben <p>Radverkehr: ca. 20 Mio. € Fördermittel jährlich. Fahrradparkhäuser an Bahnhöfen: ca. 15 Mio. €. Radschnellwege: ca. 22 Mio.€. Radwegebau an Bundesstraßen: ca. 120 Mio €, vollständig vom Bund finanziert.</p>
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Die Einsparungen ergeben sich durch die spätere Umsetzung von Einzelmaßnahmen. Jeder Kilometer, der anstatt mit dem Auto mit dem Fahrrad gefahren wird, spart im Schnitt ca. 0,12 kg CO₂ ein.</p>
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Hemmnis: Raumproblematik
<p>Stand</p>	<p>24. November 2025</p>

Handlungsfeld	D Klimafreundliche Mobilität	
Maßnahme	28 Ausbau Ladeinfrastruktur	
Priorität	Hoch	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	Daueraufgabe
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Anzahl Ladepunkte erhöhen → Anzahl E-Pkw erhöhen
	bis 2040	→ Anzahl Ladepunkte erhöhen → Anzahl E-Pkw erhöhen
Beschreibung	Unter Berücksichtigung des Markthochlaufs von Elektrofahrzeugen ist die öffentliche Ladeinfrastruktur entsprechend bereitzustellen. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit Ladeinfrastrukturbetreibern notwendig. Die entsprechenden Standortkriterien legt die Stadt Grünstadt selbst fest.	
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Stand 07/2025: 5 Ladestationen im Grünstadt (Pfalzwerke, Ferdinand-Porsche-Str. 18a, Daimlerstraße 2, Aldi Süd, Globus) • Elektromobilitätskonzept für die LEADER-Region Rhein-Haardt 	
Zuständig	<ul style="list-style-type: none"> • Stadtverwaltung (Innenstadtbereich) • Betreiber, z. B. Pfalzwerke 	
Mitarbeit durch / Partner	Stadtwerke Grünstadt für Beratung privater Wallboxen, Autohäuser für die Beratung E-Pkw	
Zielgruppe	Bewohner der Stadt, Unternehmen in Grünstadt	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung Gebäudeeigentümer: Fokus laden am Haus (Wallboxen) • Weitere Ladepunkte identifizieren • Parkplätze mit Ladeinfrastruktur ausstatten • Lademanagement für Netzdienlichkeit prüfen 	
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl neuer Ladepunkte 	
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • BMDV-Förderprogramm "Öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge in Deutschland" • KfW-Förderkredite für nachhaltige Mobilität: Bis zu 150 Mio.€ pro Kommune/Jahr. Bis zu 100% der Investitionskosten für grüne Verkehrsprojekte. Förderfähig: E-Busse, Ladeinfrastruktur, Radwege, Mobilitätsstationen 	

Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	Das Minderungspotenzial durch E-Ladesäulen ist sehr hoch, da die fossilen Kraftstoffe im Straßenverkehr derzeit die Hauptquelle der THG-Emissionen des Verkehrs darstellen und die Stromerzeugung bundesweit in den nächsten Jahrzehnten auf einen rein regenerativen Strommix umgestellt wird.
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	<ul style="list-style-type: none">• Elektromobilitätskonzept für die LEADER-Region Rhein-Haardt
Stand	8. September 2025

Handlungsfeld	E Nachhaltiger Konsum	
Maßnahme	29 Regionale Produkte / Ernährung	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ mindestens 30 – 50 % der in Kitas und öffentlichen Einrichtungen eingesetzten Lebensmittel sind biologisch und regional erzeugt
	bis 2040	→ 100 % der in Kitas und öffentlichen Einrichtungen eingesetzten Lebensmittel sind biologisch und regional erzeugt
Beschreibung	<p>Die Förderung regionaler Produkte und einer regional orientierten Ernährung umfasst Maßnahmen zur Stärkung der lokalen Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung.</p> <p>Ziel ist es, Lebensmittel aus der näheren Umgebung – wie Obst, Gemüse, Backwaren, Fleisch- und Milchprodukte – verstärkt in den Handel und die Gemeinschaftsverpflegung zu bringen. Regionale Produkte zeichnen sich durch kurze Transportwege, hohe Frische, transparente Herkunft und die Unterstützung lokaler Wirtschaftskreisläufe aus.</p>	
Ausgangslage	<ul style="list-style-type: none"> • Coupons für lokale Produkte, Marktschwärmer, Wochenmarkt, Grünstadt essbar, aktive Einzelhandelssituation 	
Zuständig	Stadtverwaltung, Stadtmanager	
Mitarbeit durch / Partner	Einzelhandel, Gewerbetreibende, Wirtschaftsforum, landwirtschaftliche Betriebe, Verbrauchergemeinschaften	
Zielgruppe	Bewohner der Stadt	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Saisonkalender nutzen und kommunizieren • Bestandsaufnahme regionaler Produkte und Anbieter • Aufbau von Netzwerken zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Handel und Gastronomie • Entwicklung und Umsetzung von Vermarktungskonzepten (z.B. Wochenmärkte, Regionalregale, Regionalfenster) • Direktvermarktung fördern (z. B. Wochenmärkte, Hofläden, Schulprojekte) • Integration regionaler Produkte in die Gemeinschaftsverpflegung (z.B. Schulen, Kitas, Kantinen) 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Bildungsangebote wie Kochbus oder Schulgärten einbinden • Öffentlichkeitsarbeit und Sensibilisierung der Verbraucher für die Vorteile regionaler Ernährung • Fördermittel aktiv nutzen • Regionale Wertschöpfung sichtbar machen (z. B. durch Regionalfenster, Herkunftskennzeichnung) • Monitoring und Evaluation der Maßnahmen zur kontinuierlichen Verbesserung
Erfolgsindikatoren	<ul style="list-style-type: none"> • Marktanteil regionaler Produkte • Anzahl und Vielfalt regionaler Anbieter • Anteil regionaler Produkte in Kantinen, Schulen, Kitas oder öffentlichen Einrichtungen
Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung örtlicher Vereine, Anbieter und Bildungseinrichtungen durch Prämien erhöhen • Investitionen über Spenden und beteiligte Gewerbebetriebe • Förderprogramme: siehe unter Hinweise, Beispiele und Empfehlungen
Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen	<p>Konsum, Ernährung und damit einhergehendes Abfallaufkommen können nur indirekt betrachtet werden, da ihre Erfassung nicht über die kommunale Energie- und THG-Bilanznach BSKO-Standard erfolgt.</p> <p>Regionale Produkte können grundsätzlich folgende Vorteile bieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurze Transportwege → weniger CO₂-Emissionen • Saisonale Produktion → geringerer Energieeinsatz • Weniger Verpackung und Lagerung • Stärkung regionaler Kreisläufe und Reduktion von Importabhängigkeit
Hinweise, Beispiele, Empfehlungen	<p>Beispielhafte geförderte Projekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • RegioKost – Aufbau von Verarbeitungsstrukturen für regionale Lebensmittel Förderprogramm des BMEL im Rahmen von BULEplus (Bundesprogramm Ländliche Entwicklung und Regionale Wertschöpfung) Ziel: Aufbau oder Erweiterung kleinräumiger Verarbeitungsstrukturen für regionale Lebensmittel Fokus auf: Außer-Haus-Verpflegung (z. B. Schulen, Kitas, Kantinen) Kooperationen, Logistik, neue Verarbeitungsprodukte • Initialisierungsmanagement – Projektvorbereitung für regionale Lebensmittel Ebenfalls Teil von BULEplus Förderung der Vorbereitungsphase innovativer Projekte zur Verarbeitung und Vermarktung regionaler Lebensmittel Themen: Kooperationsformen, Logistikkösungen, Regionale Produkte in der Gemeinschaftsverpflegung
Stand	24. Oktober 2025

Handlungsfeld	E Nachhaltiger Konsum	
Maßnahme	30 Öffentlichkeitsarbeit und Bildung	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	läuft bereits
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ Verbraucher sind zu nachhaltigen Kauf- und Nutzungsentscheidungen befähigt.
	bis 2040	→ Nachhaltiger Konsum ist als gesellschaftlicher Standard etabliert.
Beschreibung	Die Maßnahme umfasst Informations-, Bildungs- und Kommunikationsaktivitäten, die Verbraucher befähigen und motivieren, nachhaltige Konsumententscheidungen zu treffen. Sie adressiert ökologische, soziale und ökonomische Auswirkungen des Konsums und fördert die Reflexion des eigenen Verhaltens.	
Ausgangslage	In der lokalen Presse, Social Media und auf der Homepage werden Informationen veröffentlicht. Zudem ist 2025 im Grünstadter Stadtpark eine Waldkita eröffnet worden.	
Zuständig	Stadtverwaltung, Pressestelle, Öffentlichkeitsarbeit	
Mitarbeit durch / Partner	Bildungseinrichtungen, Handel und Unternehmen, lokale Initiativen	
Zielgruppe	Bewohner der Stadt	
Handlungsschritte	<ul style="list-style-type: none"> • Zielgruppenanalyse: Identifikation und Ansprache relevanter Zielgruppen • Informationsangebote: Entwicklung von leicht zugänglichen Informations-materialien zu nachhaltigen Produkten, Siegeln und Einkaufsquellen (z.B. Broschüren, Online-Plattformen, Apps) • Bildungsmaßnahmen: Integration von nachhaltigem Konsum in Schulen, Volkshochschulen und Erwachsenenbildung • Kampagnen: Durchführung von öffentlichkeitswirksamen Kampagnen, Events und Aktionen, die Vorteile nachhaltigen Konsums und Co-Benefits (z.B. Gesundheit, Kosteneinsparung) betonen • Dialog und Beteiligung: Organisation von Diskussionsforen, Workshops und Bürgerdialogen zur Reflexion von Lebensstilen und Konsumgewohnheiten 	

<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der erreichten Personen durch Kampagnen, Veranstaltungen, Social Media oder Pressearbeit • Anzahl und Qualität der Berichterstattung in lokalen und überregionalen Medien sowie Social-Media-Interaktionen
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen und Sponsoring • Kommunale Haushaltsmittel
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Bildung und Öffentlichkeitsarbeit sind kostengünstige Hebel mit hoher Wirkung, insbesondere wenn sie strategisch geplant und lokal verankert sind. Sie schaffen die Grundlage für dauerhafte Verhaltensänderungen und gesellschaftliche Transformation</p> <p>Effekte verschiedener Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umweltbildung in Schulen mit bis zu 0,5t CO₂ pro Schüler:in/Jahr durch Verhaltensänderung • Öffentlichkeitskampagnen zur Energieeffizienz mit bis zu 10–15 % Verbrauchsreduktion in Haushalten • Klimaschutzkommunikation in Quartieren zur Aktivierung von Bürger:innen für PV, Sanierung, Mobilitätswende
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammendenken, was zusammengehört: Kommunaler Klimaschutz und nachhaltiger Konsum Ideen für Kommunen und Landkreise (https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/fb_kommunaler_klimaschutz_und_nachhaltiger_konsum_bf.pdf) • Initiative Klimaneutrale Schule (https://klimaneutrale-schule.de/bewerben/) • Klimathon
<p>Stand</p>	<p>8. September 2025</p>

Handlungs-feld	E Nachhaltiger Konsum	
Maßnahme	31 Nachhaltigkeit bei Veranstaltungen	
Priorität	Regulär	
Vorschlag durch	Fachworkshop	
Zeitraumen	Start	ab 2026
	Ende	Daueraufgabe
Zielsetzung	bis 2035	→ ausschließlich Mehrwegsysteme
	bis 2040	→
Beschreibung	<p>Plastikfreie Mehrwegsysteme bei Veranstaltungen ersetzen Einwegbecher, -geschirr und -besteck durch mehrfach verwendbare Alternativen.</p> <p>Ziel ist es, den Abfall und die Umweltbelastung durch Einwegprodukte zu minimieren. Die Mehrwegbehältnisse werden nach der Nutzung gesammelt, professionell gereinigt und erneut eingesetzt. Dienstleister liefern das Geschirr an, holen es ab und übernehmen die Reinigung, sodass ein geschlossener Kreislauf entsteht.</p>	
Ausgangslage	Derzeit gibt es kein (verpflichtendes) Mehrwegsystem für Veranstaltungen. Betrifft auch Veranstaltungen der Stadtverwaltung	
Zuständig	Stadtverwaltung, Ordnungsamt	
Mitarbeit durch / Partner	Stadtwerke Grünstadt, Mehrwegsystemdienstleister	
Zielgruppe	Veranstalter, Standbetreiber, lokale Gastronomieunternehmen, Caterer	

<p>Handlungsschritte</p>	<p>Planung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung aller Beteiligten (Standbetreiber, Caterer, Dienstleister) <p>Kommunikation:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information und Schulung von Mitarbeitenden und Standbetreibern, • Informationskampagnen für Besucher zur Akzeptanzsteigerung <p>Umsetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz von Mehrwegbechern, -geschirr und -besteck, • Aufbau von Rückgabestellen und Pfandmanagement, • Überwachung der Einhaltung während der Veranstaltung <p>Nachbereitung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Rückgabe und Reinigung der Mehrwegprodukte durch Dienstleister, • Auswertung und Evaluation (z.B. Abfallbilanz, Besucherfeedback) • Förderung mit Klimabonus (Belohnung)
<p>Erfolgsindikatoren</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Mehrwegquote: Anteil der ausgegebenen Speisen und Getränke, die in Mehrwegbehältnissen statt Einwegverpackungen ausgegeben werden • Abfallaufkommen
<p>Gesamtaufwand, Kosten und Finanzierungsansatz</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sponsoring und Kooperationen • Pfandsysteme
<p>Potenzial für Energie- und THG-Einsparungen</p>	<p>Es können vielfältige Einspareffekte erzielt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bereich Mobilität mit ÖPNV-Anreise, Fahrrad, Shuttle mit E-Fahrzeugen bis zu 70 % der Gesamtemissionen vermeidbar • Bereich Verpflegung mit Vegetarisch/vegan, regional, bio bis zu bis zu 60 % weniger CO₂ als konventionelle Menüs • Bereich Abfallmanagement mit Mehrweg, Recycling, Kompostierung bis zu 80 % weniger Abfall, weniger Methanemissionen • Bereich Dekoration Recycelte Materialien, Pflanzen, Upcycling siehe auch Maßnahme 9
<p>Hinweise, Beispiele, Empfehlungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handbuch Mehrweg auf Großveranstaltungen (https://page.projecttogether.org/hubfs/Circular%20Futures/Mehrweg/ME_M_Handbuch%20Mehrweg%20auf%20Gro%C3%9Fveranstaltungen.pdf) • Leitfaden der Bundesregierung bietet strukturierte Checklisten für alle Veranstaltungsphasen – von Planung bis Nachbereitung • atmosfair CO₂-Eventrechner
<p>Stand</p>	<p>8. September 2025</p>